Amtsblatt

der k. k.

Reichshaupt- und Residenzstadt Wien.

Erscheint jeden Dienstag und Freitag 4 Uhr Nachmittags.

Nr. 62. Dienstag, den 9. August 1892. Jahrgang I.

Pränumerationspreise: Für Wien: **ohne Zustellung** ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., „ „ **mit Zustellung** ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 50 kr. | Für die Provinz: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl.

Einzelnexemplare à 10 kr. im Redactionslocale im Rathhause.

Gemeinderath.

Stenographischer Bericht

über die **öffentliche** Sitzung des Gemeinderathes der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien vom 4. August 1892 unter dem Vorsitze des Vice-Bürgermeisters Dr. Albert Richter.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich constatiere die Beschlussfähigkeit der Versammlung. Die Sitzung ist eröffnet.

1. Ich habe die Ehre, zur Kenntnis zu bringen, dass den Herren Gem.-Räthen Schneeweiß und Dr. Friedjung Urlaube bewilligt wurden, dem ersteren für den Monat August, dem letzteren für die Zeit vom 1. bis zum 15. August. Herr Gem.-Rath K. M. Mayer ersucht um einen sechswöchentlichen Urlaub vom 1. August angefangen. (Keine Einwendung.)

2. Von Sr. Excellenz dem Herrn Handelsminister ist folgende Zuschrift eingelangt (liest): „Die Constituierung der Commission für Verkehrsanlagen in Wien hat gemäß Artikel VII des mit dem Gesetze vom 18. Juli 1892, R.-G.-Bl. Nr. 109, verlautbarten Programmes am 25. Juli 1892 stattgefunden.

Deren Bureau befindet sich vorläufig im Gebäude des k. k. Handelsministeriums.

Ich füge dieser Mittheilung die Einladung bei, sich von nun an mit Correspondenzen, welche für die genannte Commission bestimmt sind, unmittelbar an diese zu wenden."

Wird zur Kenntnis genommen.

3. Weiters ist eine Zuschrift von Sr. Excellenz dem Herrn Reichs-Kriegsminister eingelangt, datiert vom 29. Juli 1892. Dieselbe lautet (liest): „In Erledigung der Eingabe vom 7. d. M., praes. Z. 405, werden Euer Hochwohlgeboren verständigt, dass nach der eingeleiteten Erhebung, die am Klausbühel befindliche heuer in Abholzung genommene Waldparcelle vollkommen schlagbarer achtzigjähriger Wald ist, dessen Abtrieb nach der im Einvernehmen mit dem k. k. Ackerbauministerium festgesetzten Betriebsordnung vollständig begründet war.

Obgleich sonach die Einstellung der bereits auf 30—40 Percent der bezeichneten Parcelle durchgeführten Abholzung nicht geboten erscheint und diese eine Störung in der geregelten Bewirtschaftung des Waldcomplexes insoferne hervorruft, als nicht allein eine Schmälerung der Einnahmen für das laufende Jahr eintritt, sondern auch für die anderweitige Beschäftigung der aufgenommenen Arbeiter vorgesorgt werden muss, so hat das Reichs-Kriegsministerium doch, um der Gemeinde Wien entgegenzukommen, den weiteren Abtrieb der gedachten Parcelle vorläufig sistiert.

Hinsichtlich des Antrages, den Wald der Stadt Wien gegen einen entsprechenden Preis zu überlassen, wird erwidert, dass das Reichs-Kriegsministerium hiezu geneigt wäre, wenn die Stadt den ganzen Waldbesitz der Akademie übernehmen würde.

Wegen der behufs Festsetzung des Preises erforderlichen genauen Schätzung hat das Reichs-Kriegsministerium bereits die nöthigen Einleitungen getroffen; nach Beendigung der bezüglichen Arbeiten werden Euer Hochwohlgeboren die Bedingungen bekanntgegeben werden, unter denen der Verkauf stattfinden könnte."

Wird zur Kenntnis genommen.

4. Weiters ist folgende Zuschrift eingelangt. Die anlässlich der Einweihung des durch Se. Durchlaucht den regierenden Fürsten Johann von und zu Liechtenstein neuerbauten Mutterhausspitales in Feldsberg in Niederösterreich eigens zu diesem hohen Anlasse verfasste „Provinz-Geschichte der Barmherzigen Brüder" beehrt sich das ergebenst gefertigte Provinzialamt zur freundlichen Annahme und hochgefälligen Würdigung zu unterbreiten. (Beifall.)

Die Versammlung spricht den Dank aus.

5. Ich habe die Ehre, das Ergebnis der in der letzten Sitzung vorgenommenen Wahl von Delegierten für die Commissionen zur Bemessung der Militärtaxe zur Kenntnis zu bringen.

Es wurden gewählt für die Bezirke I, VIII, IX, respective in die bezügliche Commission als Mitglieder die Herren Gem.-Räthe Haßfurther und Simon und als Ersatzmann Herr Gem.-Rath Schenzel;

für den II. Bezirk als Mitglieder die Herren Gem.-Räthe K. M. Mayer und Tagleicht, als Ersatzmann Herr Gem.-Rath Waegner;

für den III. Bezirk als Mitglieder die Herren Gem.-Räthe Frosch und Matthies, als Ersatzmann Herr Gem.-Rath Dr. Zimmermann;

für den IV. und V. Bezirk als Mitglieder die Herren Gem.-Räthe Altenberg und Lechner, als Ersatzmann Herr Gem.-Rath Adam;

für den VI. und VII. Bezirk als Mitglieder die Herren Gem.-Räthe Frauenberger und Zweig, als Ersatzmann Herr Gem.-Rath Herrdegen;

für den X. Bezirk als Mitglieder die Herren Gem.-Räthe Trambauer und Trost, als Ersatzmann Herr Gem.-Rath Sauerborn;

für den XI. Bezirk als Mitglieder die Herren Gem.-Räthe Koch und Seidler, als Ersatzmann Herr Gem.-Rath Dr. Linke;

für den XII. Bezirk als Mitglieder die Herren Gem.-Räthe Glasauer und Sasse, als Ersatzmann Herr Gem.-Rath Schmidt;

für den XIII. Bezirk als Mitglieder die Herren Gem.-Räthe Kirchmayer und Ziegelwanger, als Ersatzmann Herr Gem.-Rath v. Götz;

für den XIV. und XV. Bezirk als Mitglieder die Herren Gem.-Räthe Schieferl und Walther, als Ersatzmann Herr Gem.-Rath Beutnitz;

für den XVI. Bezirk als Mitglieder die Herren Gem.-Räthe Zagórski und Vock, als Ersatzmann Herr Gem.-Rath Hipp;

für den XVII. Bezirk als Mitglieder die Herren Gem.-Räthe Gschwandner und Winkler, als Ersatzmann Herr Gem.-Rath Eigner;

für den XVIII. Bezirk als Mitglieder die Herren Gem.-Räthe Geyer und Wünsch, als Ersatzmann Herr Gem.-Rath Jedlička;

für den XIX. Bezirk als Mitglieder die Herren Gem.-Räthe v. Bachofen und Steiner, als Ersatzmann Herr Gem.-Rath Kreindl.

Wird zur Kenntnis genommen.

6. In der letzten Sitzung wurde vom Herrn Gem.-Rath Seiler eine Interpellation gestellt, in welcher er die Berichterstattung über seinen am 9. April bezüglich Reorganisation des Wiener Marktwesens gestellten Antrag urgiert. Es wird darüber berichtet, dass der Antrag sofort dem Magistrate zur Berichterstattung zugewiesen wurde, und dass ein Auftrag an das Marktcommissariat ergieng, einen Bericht über die Angelegenheit zu erstatten. Dieser Auftrag ergieng am 6. Mai. Am 1. August ist die Äußerung des Marktcommissariates abgegeben worden.

Es wird weiters darauf hingewiesen, dass der Herr Interpellant sich insoferne im Irrthume befindet, als der Antrag desselben auf Einsetzung einer Enquête binnen drei Monaten zur Berichterstattung nicht zur Durchführung zugewiesen worden ist, und dass es sich in demselben auch nicht etwa um einen gefassten Gemeinderaths-Beschluss handelt. Ich bitte, diese Antwort zur Kenntnis zu nehmen.

Wird zur Kenntnis genommen.

7. Herr Gem.-Rath Tagleicht hat darauf hingewiesen, dass sich in der Nähe des II. städtischen Waisenhauses ein Holzlagerplatz befindet und die Anfrage gestellt, ob die Entfernung dieses Holzlagers wegen möglicher Feuersgefahr nicht thunlich wäre.

Es wird darüber folgender Bericht erstattet:

Die an den Garten des Waisenhauses angrenzende Parcelle 1051 an der Südbahnstraße im X. Bezirk ist Eigenthum der Südbahn-Gesellschaft und zur Lagerung von Schnittholz (was an sich minder gefährlich ist, als die Lagerung von Brennholz) verwendet.

Diese Einlagerung ist keine bedeutende, findet mit genauer Beachtung der Bestimmungen der Magistrats-Verordnung vom 14. April 1883 statt, und beträgt die geringste Entfernung zwischen der Holzlagerung und der Grenze des Waisenhausgartens circa 40 m und zwischen der Holzlagerung und dem Waisenhausgebäude sogar circa 70 m. Eine Gefahr für die Waisenhauskinder ist daher nicht zu besorgen.

In der citierten Verordnung des Magistrates heißt es unter Punkt 2, dass zwischen einer Holzlagerung und der Nachbargrenze mindestens ein 3 m breiter unverbauter Raum frei bleiben muss.

Wird zur Kenntnis genommen.

8. Herr Gem.-Rath Seiler hat eine Interpellation gestellt und angefragt, in welchem Stande sich die Vorarbeiten zur Durchführung der Canalisierung für den Bezirkstheil Kaisermühlen befinden, sowie die Arbeiten betreffend die Rohrleitung über die Kronprinz Rudolfsbrücke.

Auf die erste Anfrage ist zu erwidern, dass für die Canalisierung im Bezirkstheile Kaisermühlen ein Betrag in das Budget pro 1892 nicht abgesondert eingestellt worden ist und dass diese Herstellung, obwohl das bezügliche Project bereits ausgearbeitet ist und dem Magistrate vorliegt, ihm heurigen Jahre nicht in Angriff genommen werden kann, weil die Mittel dafür nicht besonders bewilligt wurden.

Bezüglich der Anfrage über die Rohrleitung wird berichtet, dass der Magistrat das Operat sammt dem Projecte dem Ministerium zur Genehmigung vorgelegt hat. Es wurde jedoch das Operat zur Änderung zurückgestellt, es ist wieder vorgelegt worden, und bei der Wiedervorlage wurde die Bitte gestellt, dass von Punkt 15, nämlich von der Bedingung des Widerrufes bezüglich der dauernden Belassung des Rohrstranges auf der Brücke respective von der Forderung der eventuellen Herstellung des früheren Bestandes, Umgang genommen werden möge.

Eine Entscheidung über diese neuerlich erfolgte Vorlage ist nicht erfolgt und die Sache ist daher noch nicht erledigt.

9. Ich beehre mich weiters mitzutheilen, dass mir rechtzeitig eine Interpellation von Herrn Gem.-Rath Gregorig zur Verlesung zugemittelt worden ist. Ich habe jedoch diese Verlesung nicht zugelassen, weil in der Interpellation ein meines Erachtens unzweifelhaft beleidigender Ausdruck gebraucht wurde. Ich habe ersucht, die Interpellation in diesem Punkte abzuändern. Dieses Ersuchen wurde abgelehnt, und ich habe daher die Interpellation nicht zur Verlesung bestimmt.

Ich bitte, mit der Verlesung des Einlaufes zu beginnen.

Schriftführer Gem.-Rath Zagórski (liest):

10. Interpellation des **Gem-Rathes Dobeš:**

In den neu einverleibten Bezirken begehen Bau- und Sanitäts-Commissionen alle Häuser, um die etwa dort befindlichen Kellerwohnungen zu

besichtigen, respective die Benützung derselben als Wohnräume und sogar auch als Werkstätten zu untersagen.

Wiewohl gegen das Verbot der Benützung einer Kellerwohnung im allgemeinen keine Einwendung gemacht werden kann, so ist doch der jetzige Zeitpunkt, in welchem die Lage der Vorortehausbesitzer die denkbar traurigste — eine noch nie dagewesene ist — als ein sehr unpassender zu nennen.

Durch die gesteigerte Theuerung infolge der Einverleibung mit Wien, durch die Einführung der Executionsnovelle ohne die Abschreibung der Steuerquote für uneinbringliche Zinse, ferner durch die traurige, denkbar größte Geschäfts- und Arbeitslosigkeit, sind die ohnedies mit 90 Percent der ärmeren Bevölkerung Wiens angehörigen Zinsparteien der Vororte nicht in der Lage, den ohnedies um 15 bis 20 Percent zurückgegangenen Mietzins selbst auch in den kleinsten Raten zu erschwingen und werden durch diese Zahlungsunfähigkeit die meisten Vorortehausbesitzer aufs empfindlichste geschädigt, infolge dessen die massenhaften, noch nie dagewesenen Leerstehungen, sowie der so oft benöthigte, verhältnismäßig enorme Kündigungsstempel, tragen zur Schädigung der Hausbesitzer auch das Ihrige bei.

Nun kommt noch die Aufhebung der Kellerwohnungen in den neuen Bezirken dazu, und wird nebstdem in Hausbesitzerkreisen befürchtet, dass die Segnungen der Wiener Bauordnung vom 17. Jänner 1883, L.-G.-Bl. Nr. 35, welche jetzt auch auf die alten Häuser der neuen Bezirke ihre rücksichtslose Anwendung findet, noch anderweitige Verbote, respective Entwertungen der Vorortehäuser zur Folge haben wird, wie: Abschaffung von Waschküchen, Werkstätten, Selchereien 2c. in den etwa eng zusammengebauten Höfen der alten Gebäude.

Demgemäß erlaube ich mir an den sehr geehrten Herrn Vorsitzenden nachstehende Anfrage:

1. Beruht das Verbot, dass die früher und jetzt noch benützten Kellerräume in Hinkunft nicht einmal als Werkstätten benützt werden dürfen, auf Wahrheit?

2. Ist es nicht möglich oder besser, das Verbot der Benützung der Kellerräume zu Wohnungen auf einen späteren Zeitpunkt zu verlegen, bis etwa die großen Wiener Arbeiten im Gange sind und mehr Geschäfts- und Arbeitsthätigkeit sich eingestellt hat, und wenn dies möglich,

3. ist der Herr Vorsitzende geneigt, den städtischen Organen diesbezügliche Weisungen zukommen zu lassen?

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Diese Interpellation bezieht sich auf Vorkommnisse, welche wahrscheinlich in mehreren Bezirken vorgekommen sein werden. Nun ist es nicht gut möglich, dass morgen — und morgen ist die nächste Sitzung — schon die bezüglichen Erhebungen abgeschlossen sind. Ich erlaube mir daher an die Versammlung die Anfrage, ob sie damit einverstanden ist, dass die Beantwortung der Interpellation in der ersten Sitzung der nächsten Woche stattfinde. (Rufe: Einverstanden!) Die Erhebungen werden also gepflogen und das Resultat wird in der nächsten Woche vorgelegt werden.

Schriftführer Gem.-Rath Zagórski (liest):

11. Antrag des **Gem.-Rathes Kraetschmer:**

Die Quellengasse im X. Bezirke ist in ihrer ganzen Länge ausgebaut und reguliert; nur in der Nähe der Triesterstraße bei der Fernkorngasse wird dieselbe durch einen Materialplatz des Herrn Baumeisters Schumacher abgesperrt, sonst wäre die Verbindung bis zur Triesterstraße vollständig.

Herr Schumacher erklärt sich bereit, den Materialplatz sofort zu öffnen, wenn von Seite des löblichen Magistrates die Regulierung der Straße vorgenommen wird; Herr Weber, Großfuhrmann, ist bereit, die nothwendige Niveauregulierung unentgeltlich herzustellen.

Der dort erforderliche Straßengrund ist Eigenthum der Commune Wien und steht daher der Eröffnung der Quellengasse nichts im Wege, dieselbe ist auch mit äußerst geringen Kosten zu bewerkstelligen, und stellen deshalb die Gefertigten folgenden Antrag:

Der Gemeinderath beschließe, sofort das Nöthige zu veranlassen, dass die Quellengasse eröffnet wird, wodurch auch dann die directe Verbindung mit dem Franz Josefs-Spitale hergestellt wäre, was heute von der Quellengasse nur auf Umwegen zu erreichen ist.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Der Antrag geht an den Stadtrath und wird für schleunige Berichterstattung Sorge getragen werden.

Schriftführer Gem.-Rath Zagórski (liest):

12. Antrag der **Gem.-Räthe Purscht** und **Gregorig:**

Der Betrieb der Neuen Wiener Tramway-Gesellschaft und die rücksichtslose Art, mit welcher diese Gesellschaft dem fahrenden Publicum gegenüber vorgeht, bilden den Gegenstand häufiger Klagen unter letzterem.

Durch die Vereinigung der Vororte mit Wien dürften sich auch die Verhältnisse dieser Gesellschaft zur Commune Wien in manchem geändert haben. Der Fahrtarif und die Bestimmung der Haltestellen, sollen sie dem Bedürfnisse der Bevölkerung entsprechen, müssen einer radicalen Änderung unterzogen werden.

Damit es jedem Mitgliede des Gemeinderathes möglich ist, in dieser Frage klaren Blick zu haben, so beantragen die Gefertigten, der Gemeinderath wolle beschließen:

Der Stadtrath sei zu beauftragen, die von den ehemaligen Vorortegemeinden und auch von der Stadt Wien mit der Neuen Wiener Tramway-Gesellschaft abgeschlossenen Verträge in Druck legen zu lassen und über die Rechtsverhältnisse der Commune zu dieser Gesellschaft binnen vier Wochen dem Gemeinderathe Bericht zu erstatten.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: An den Stadtrath.

Schriftführer Gem.-Rath Zagórski (liest):

13. Antrag des **Gem.-Rathes Kaspar:**

Die zu den Häusern im XVIII. Bezirke, Gersthofer Hauptstraße Nr. 101 bis 123 gehörigen Äcker sind vom Parke und der Schönbrunnerstraße derart eingeschlossen, dass eine Zufahrt zu denselben absolut ausgeschlossen ist.

Diese Grundstücke dienen liederlichen Individuen als Lagerplatz, welche die Hausbesitzer arg schädigen.

Diesem Übelstande, einer Großstadt unwürdig, muss baldmöglichst durch Eröffnung der projectierten Parkstraße abgeholfen werden.

Der ergebenst Gefertigte erlaubt sich demnach, folgenden Dringlichkeits-Antrag einzubringen:

Der Gemeinderath wolle beschließen, der Magistrat sei zu beauftragen, die nöthigen Verhandlungen mit den betreffenden Hausbesitzern und Anrainern einzuleiten und die bereits projectierte Parkstraße eröffnen zu lassen.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: An den Stadtrath.

Gem.-Rath Gregorig (zur Geschäftsordnung): Wir, von dieser (linken) Seite des Hauses, die Antisemiten, werden von der geehrten liberalen Partei und deren Presse fortwährend als Judenfresser bezeichnet. Dieses angenommen, aber nicht zugegeben, befinden wir uns heute in sehr guter Gesellschaft, denn der geehrte Herr Vice-Bürgermeister hat heute eine ganze Judengesellschaft verschluckt. (Gelächter rechts.)

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich muss den Herrn Redner doch ersuchen, den Anstand zu wahren; ich glaube, es geht nicht an, hier in der Versammlung in dieser Weise zu sprechen.

Gem.-Rath Purscht (zur Geschäftsordnung): Ich erlaube mir die Bemerkung, dass ich auch auf dieser Interpellation unterzeichnet bin, und es freut mich nur die Constatierung, dass das Wort „Jude" eine Ehrenbeleidigung ist. (Gem.-Rath Frauenberger: Lächerlich!)

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Die Sache ist sehr einfach; es ist in der Interpellation ein an sich ganz unbedenklicher Ausdruck in einer Weise gebraucht, welcher auf eine Beleidigung hinausläuft, und so wenig es angeht, dass hier mündlich Beleidigungen vorgebracht werden, ebensowenig ist es zulässig, dies in schriftlicher Form im Gemeinderath vorzubringen. Deshalb habe ich um die Änderung ersucht. Die Herren wollen eine Änderung nicht vornehmen, daher habe ich die Interpellation nicht verlesen lassen.

Gem.-Rath Trambauer (zur Geschäftsordnung): Ich erlaube mir die Bemerkung, Herr Bürgermeister, dass ich auf das auf

mich gefallene Mandat in der Militärtax-Commission verzichte. (Beifall links.)

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich bitte den Herrn Gemeinderath, dies gefälligst dem Bureau zur Kenntnis zu bringen. Ich bitte den Herrn Gem.-Rath Josef Müller zum Referat.

14. Referent Gem.-Rath J. Müller: Ich habe die Ehre, über den Act Zahl 130 zu referieren. Derselbe betrifft die Herstellung der Vorgärten bei der Verbauung der Realitäten auf der linken Seite der Hohen Warte in Unter-Döbling im XIX. Bezirke. Wie aus dem, den geehrten Herren vorliegenden Plane zu ersehen ist, ist die Vorgartenlinie und die Straßenlinie an der rechten Seite der Hohen Warte vom Ministerium bestimmt und ist auf dieser Seite keine Vorgartenlinie seitens des Ministeriums vorgesehen worden. Die Straßenbreite beträgt 18·96 m, das sind 10°. Die Entfernung zwischen der Straßenbreite und der Baulinie beträgt 9·48 m. Nun ist ein Realitätenbesitzer an der linken Seite um die Bewilligung zu einem Baue eingekommen. Das Stadtbauamt hat nun in Erwägung gezogen, ob es nicht zweckmäßig sei, auch an der linken Seite Vorgärten vorzusehen und hat den Antrag gestellt, dass auf dieser Seite ebenfalls Vorgärten in einer Breite von 8·48 m anzubringen sind. Der Stadtrath hat diesen Act in Behandlung genommen und hat gefunden, dass auch diese Breite der Vorgärten, d. h. zwischen der Baulinie und der Straßenlinie, in Berücksichtigung der nicht sehr tiefen Gründe an dieser Stelle etwas zu hoch gegriffen ist und hat bestimmt, dass die Vorgartenbreite an der linken Seite bloß 6 m sein soll. Es erweist sich dies als vollkommen genügend, denn die Straße ist sehr wenig frequentiert. Auch kommt das Gefälle in Betracht, das hier ziemlich groß ist, denn es beträgt circa 5½ Percent. Die Straße ist nach den Bestimmungen circa 34·4 m breit inclusive Vorgärten, was jedenfalls ausreicht. Es wird daher vom Stadtrath der Antrag gestellt, zuzustimmen, dass die Vorgärten auf der linken Seite mit 6 m zu normieren sind. Der Antrag lautet (liest):

Die Vorgartenlinie an der linken Seite der Hohen Warte sei mit einer Entfernung von 6 m von der genehmigten Baulinie nach § 82 der Bauordnung zu bestimmen.

Ich ersuche um Annahme dieses Antrages.

Gem.-Rath Steiner: Meine Herren! Ich stimme dem Antrage des Herrn Referenten zu. Gestatten Sie mir aber eine Bemerkung. Als vor ungefähr sechs Wochen ein Referat über die Bestimmung einer Baulinie in Grinzing, Ferstelgasse, erstattet wurde, habe ich darauf hingewiesen, dass es monatelang dauert, bevor ein Actenstück erledigt ist. Dieser Fall ist mir speciell bekannt, und ich wurde schon vor Monaten von den betreffenden Bauführern gefragt, ob denn dies nicht etwas rascher erledigt werden könnte, nachdem in unserem Bezirke kein Geschäft geht und keine Hochbauten sind. Ich würde den Herrn Referenten bitten, vielleicht lässt sich heute aus den Acten constatieren, wielange dieser Act beim Magistrate und wielange er beim Stadtbauamt liegt. Dass er beim Stadtrath nicht lange liegt, weiß ich.

Referent: Das Commissions-Protokoll, welches an Ort und Stelle aufgenommen worden ist, ist vom 12. Juli 1892. Die Eingabe ist nicht hier, aber es ist diesbezüglich ein Gesuch von Seite des Dr. Reisch hier, welcher bezüglich dieser Baulinie eine Vorstellung macht. Dieses Gesuch ist ebenfalls nach dem 12. Juli eingelangt. Also dieser Act ist gewiss in einer sehr kurzen Zeit erledigt worden.

Gem.-Rath Steiner: Meine Herren, es ist mir bekannt, dass dieser Act in den ersten Monaten des Jahres 1892 überreicht worden ist und heute ist es bei uns schon sprichwörtlich geworden, dass, wer im Jahre 1893 bauen will, schon in den ersten Monaten des Jahres 1892 einreichen muss. Die Geschäftsthätigkeit wird dadurch nicht gehoben, und ich möchte also bitten, dass vielleicht doch vom Präsidium darauf hingewirkt wird, dass diese Angelegenheiten in den Vororten rascher erledigt werden. Ich gebe recht gern zu, dass wir zu wenig technische Kräfte haben, aber diesem Übelstande muss eben abgeholfen werden, denn es ist für die Bauherren und Bauführer nicht angenehm, wenn sie monatelang auf die Erledigung warten müssen.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich erlaube mir, den Herren aus einem Berichte des Bauamtes bekanntzugeben, dass der Eigenthümer des Hauses Nr. 61 in Unter-Döbling Einl.-Nr. 226, Herr Johann Tretzmüller, mit Eingabe vom 2. Juni beim magistratischen Bezirksamte für den XIX. Bezirk um Bekanntgabe der Baulinie nachgesucht hat. Es ist also in diesem Falle, wie ich glaube, ein Grund zu einer Beschwerde nicht gegeben. Aber es sind andere Fälle, in denen eine Verzögerung der Erledigung vorgekommen ist. Diese sind zum Gegenstand einer Erörterung gemacht worden und es wurde die Verfügung getroffen, dass den Ursachen dieser Verzögerungen nachgeforscht werde, denn es ist gewiss, dass alle diese Stücke als höchst dringend zu behandeln sind. Andererseits lässt sich nicht leugnen, dass oft locale Verhältnisse die sofortige Erledigung der betreffenden Eingaben unmöglich machen. Der Stadtrath hat in diesen Fällen nichts versäumt, denn in der Regel werden solche Stücke im Stadtrathe noch am selben Tage erledigt, an dem sie einlangen. Im vorliegenden Falle ist der Beweis da, dass seitens des Stadtrathes die Angelegenheit nicht verzögert wurde. Übrigens wird der Sache nachgeforscht und werden allfällige Übelstände abgestellt werden. (Beifall.) Gegen den Antrag selbst ist keine Einwendung? Ich bitte also die Herren, welche damit einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Es wurde daher beschlossen:

Die Vorgartenlinie an der linken Seite der Hohen Warte sei mit einer Entfernung von 6 m von der genehmigten Baulinie nach § 82 der Bauordnung zu bestimmen.

15. Referent Gem.-Rath Dr. Stenzl referiert ad St.-R.-Z. 2535. Der Wiener Taubstummen-Unterstützungsverein ersucht um eine Subvention. Er hat sich zur Aufgabe gemacht, taubstumme Lehrlinge geistig weiterzubilden und ihnen durch nützliche Vorträge ꝛc. den richtigen Wegweiser für das künftige Leben zu geben. Der Verein bringt ferner taubstumme Lehrlinge unter und überwacht sie während der ganzen Lehrzeit. Er hat seit einer Reihe von Jahren jährlich 100 fl. als Subvention erhalten, und zwar 50 fl. für den sogenannten Jünglingsfond und 50 fl. für den Lehrlingsfond. Jetzt bittet er um Erhöhung dieser Subvention mit der Motivierung, dass er wegen Mangel an Zuflüssen nicht mehr im Stande sei, für die Miethe aufzukommen. Vom Bezirksausschusse wird das Gesuch befürwortet und sogar eine Erhöhung auf 200 fl. beantragt, der Magistrat und Stadtrath waren jedoch

der Ansicht, nachdem die Cassagebarung der letzten Jahre 1890 und 1891 einen Überschuss ergab, genüge es vollständig, auch für dieses Jahr 100 fl. zu bewilligen, und zwar 50 fl. für den Jünglings- und 50 fl. für den Lehrlingsfond. Ich bitte Sie, diesen Betrag zu bewilligen. — Angenommen.

Es wurde daher beschlossen, dem Wiener Taubstummen-Unterstützungsverein eine Subvention per 100 fl. pro 1892, und zwar 50 fl. für den Armen- und 50 fl. für den Jünglingsfond, zu bewilligen.

16. Referent Gem.-Rath Dr. Stenzl referiert ad St.-R.-Z. 2905. Der allgemeine österreichische Apotheker-Verein hat anlässlich des 40jährigen Regierungs-Jubiläums Sr. Majestät des Kaisers bekanntlich im IX. Bezirke ein Laboratorium zur Untersuchung von Nahrungsmitteln gegründet. Mit dieser Anstalt ist ein doppelter Zweck verbunden: einerseits Apotheker zu gründlichen Nahrungsmittel-Untersuchungs-Chemikern heranzubilden, andererseits auch der Wiener Bevölkerung auf leichte Weise zu ermöglichen, Nahrungsmittel, wenn sie den Verdacht hat, dass sie gefälscht seien, untersuchen zu lassen. Bei der Eröffnung haben sowohl Se. Majestät der Kaiser als auch Se. kais. Hoheit Erzherzog Karl Ludwig sich dahin ausgesprochen, dass dieses Institut außerordentlich gemeinnützig sein wird; auch der anwesende Bürgermeister Uhl und der Vice-Bürgermeister Dr. Prix haben diesem Institute ihre Unterstützung zugesagt.

Der Staat hat, wie die Herren wissen, keine Nahrungsmittel-Untersuchungsstation. Nun fehlt dem Institute der autoritative Charakter, weil der Staat für solche Untersuchungen bestimmte Personen bestellt hat. Nichtsdestoweniger erscheint es als eine öffentliche Wohlthat für die Bevölkerung, wenn sie die Nahrungsmittel untersuchen lassen kann. Es wird seitens des Stadtrathes beantragt, diesem jungen Vereine vorläufig eine Subvention von 100 fl. zu gewähren. Ich bitte um die Annahme dieses Antrages.

Gem.-Rath Seiler: Ich muss meinem Erstaunen darüber Ausdruck geben, dass der Stadtrath für ein so hochwichtiges Institut nur eine Subvention von 100 fl. beantragt, während wir doch viele andere Institute mit größeren Beträgen subventionieren.

Ich hatte Gelegenheit, dieses Institut kennen zu lernen. Sowohl im vorigen Jahre als auch vor zwei Jahren hat unsere Fachschule dort Vorträge über Nahrungsmittelkunde abgehalten, für welche die Localitäten unentgeltlich zur Verfügung gestellt wurden. Ich habe jetzt Gelegenheit, öffentlich meinen Dank dafür auszusprechen. Meine Herren! In dieser kritischen Zeit ist die Untersuchung der Nahrungs- und Genussmittel eine hochwichtige Angelegenheit. Wir haben das einzige öffentliche Institut und dieses ist mit sehr großen Kosten verbunden, und jedem, der an dasselbe herantritt, werden dort Untersuchungen kostenfrei und in wirklich exacter Weise besorgt. Ich glaube, der Gemeinderath soll diesem Institute sein Wohlwollen und seine Anerkennung bezeugen, und ich beantrage daher eine Subvention von 200 fl.

Referent: Ich möchte diesbezüglich einige Aufklärungen geben. Das Institut ist ganz jung; es ist außerordentlich gemeinnützig, darüber ist gar kein Zweifel. Aber ich erwähne noch einmal, dass diesem Institute der autoritative Charakter fehlt und dass es nicht das Recht hat, gesetzlich Nahrungsmittel zu untersuchen. Wenn der Herr Vorredner bemerkte, dass die Untersuchung eine unentgeltliche sei, so ist es wohl im Interesse des Institutes gelegen, solche Untersuchungen vorzunehmen. Aber auf die Dauer ist das nicht durchführbar, und ich bemerke, dass eine Wasseruntersuchung 20 fl., eine Milchuntersuchung 8 fl. kostet. Der Verein kann ja auf die Dauer derlei nicht unentgeltlich leisten.

Auch bedeutet eine Erhöhung der Subvention von 100 auf 200 fl. für den Verein gar nichts, wenn Sie ihn nicht mit Tausenden subventionieren können.

Der Magistrats-Referent, welcher die Subvention von 100 fl. vorschlägt, ist soweit gegangen, zu beantragen, es möge dieser Verein sich verpflichten, die Untersuchungen für die Gemeinde unentgeltlich zu besorgen. Das ist ganz unmöglich. Diese 100 fl. haben bloß den Zweck, diesen jungen Verein zu unterstützen, ihm die Mittel an die Hand zu geben, sich die Behelfe leichter zu verschaffen.

Gem.-Rath Tagleicht: Dieses Institut wird jedenfalls durch das im Reichstage in Verhandlung befindliche Gesetz hinsichtlich der Nahrungsmittelverfälschung in kurzer Zeit überflüssig werden, weil ich voraussetze, dass dieses Gesetz ein solches Institut amtlich creieren wird und dass auch von Seite der Stadt Wien ein solches Institut jedenfalls auf eigene Kosten geschaffen werden wird. Deshalb glaube ich, dass mit Hinsicht auf die nahe Zukunft 100 fl. genügen werden.

Referent (zum Schlusworte): Ich bemerke, dass die Schaffung einer solchen Untersuchungsstation, eines Reichs-Sanitätsamtes überhaupt, gewiss eine sehr gerechte Forderung der Bevölkerung bildet, doch werden wir jedenfalls noch sehr lange darauf warten müssen.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Herr Gem.-Rath Seiler hat den Antrag gestellt, diesem Vereine eine Subvention von 200 fl. zu geben. Ich bitte jene Herren, die diesem höheren Antrage zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Minorität.

Ich bitte jene Herren, welche dem Referenten-Antrage auf 100 fl. zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht). Angenommen.

Es wurde daher beschlossen, dem allgemeinen österreichischen Apothekerverein für die Nahrungs- und Genussmittel-Untersuchungsanstalt eine Subvention per 100 fl. pro 1892 zu bewilligen.

17. Referent Gem.-Rath Dr. Stenzl: St.-R.-Z. 4413. Es handelt sich um den Verein zur Unterstützung dürftiger Hörer an der technischen Hochschule, der um eine Subvention bittet. Dieser Verein hat den Zweck, dürftigen und würdigen ordentlichen Hörern an dieser Hochschule Lehrbücher leichter zugänglich zu machen, Zeichenmaterialien und Unterrichtsstunden, sowie andere Nebenbeschäftigungen zu verschaffen. Dieser Verein hat im Vorjahre 1891 an arme Studierende den Betrag von 4034 fl. verausgabt und sind seine Mittel nahezu erschöpft.

Mit Rücksicht auf das wohlthätige und humanitäre Wirken des Vereines, der einzelnen das Studieren überhaupt möglich macht, wird dem geehrten Gemeinderathe seitens des Stadtrathes beantragt, es sei diesem Vereine eine Subvention von 200 fl. zu gewähren.

Gem.-Rath Frauenberger (zu einer Anfrage): Mit welchem Betrage wurde dieser Verein bisher unterstützt?

Referent: Mit 200 fl.

Gem.-Rath Frauenberger: Das wurde nicht gesagt.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Keine Einwendung? (Niemand meldet sich.) Angenommen.

Es wurde daher beschlossen, dem Vereine zur Unterstützung dürftiger Hörer an der technischen Hochschule eine Subvention per 200 fl. pro 1892 zu bewilligen.

18. Referent Gem.-Rath Dr. Stenzl: Ich habe weiters zu referieren zur Z. 4551. Die unter dem Protectorate Ihrer k. u. k. Hoheit der durchl. Frau Erzherzogin Maria Valerie stehende Kinderbewahr-Anstalt im X. Bezirke ist mit Rücksicht auf die Vergrößerung des Bezirkes um eine Erhöhung der bisherigen Subvention eingekommen und motiviert dieses Einschreiten damit, dass durch die Bauthätigkeit der Inneren Stadt die arme Bevölkerung immer weiter hinausgedrängt wird, der X. Bezirk speciell von der arbeitenden Classe bewohnt ist, und die Armut und Nothlage infolge der vielen Kinder eine große ist, was im Jahresberichte dargethan wurde. Dieser Verein hat im Vorjahre eine Subvention von 500 fl. erhalten und in Anbetracht des Umstandes, dass sich die Bevölkerung dort so außerordentlich vermehrte, wurde diese Subvention auf 800 fl. erhöht. Durch die Vermehrung der armen Bevölkerung wird aber auch eine Vergrößerung des Anstaltsgebäudes nothwendig.

Es soll ein Zubau gemacht werden, dessen Kosten sich auf 6000 fl. belaufen würden. Außerdem hat sich der Verein die Aufgabe gestellt, der Schuljugend in der schulfreien Zeit, das ist vormittags und nachmittags, Unterkunft zu geben, beziehungsweise dieselben zu beschäftigen, um sie gewissermaßen von dem Herumvagieren auf der Straße abzuhalten. Dieser Verein hat seit seinem zehnjährigen Bestande das erste Jahr 13.163 Kinder verpflegt, im letzten Jahre 28.171 Kinder, so dass in den zehn Jahren zusammen 275.000 Kinder verpflegt wurden.

Eine geradezu enorme Summe! Es hat wohl jeder Bezirk solche Vereine, aber ich glaube nicht, dass ein anderer Verein eine solche hohe Ziffer ausweisen kann. Nun ist der Magistrat und mit ihm der Stadtrath der Meinung, dass der Verein sich für diesmal, nachdem eine Bedeckung für das Triennium nicht vorhanden ist, mit einem Betrage von 800 fl. begnügen solle und dass eventuell für das nächste Jahr im Budget vorgesorgt werden könnte. Ich würde den Gemeinderath bitten, die Zustimmung zu geben, dass dem Vereine für dieses Jahr ein Betrag von 800 fl. als Subvention wieder gegeben werde.

Gem.-Rath Trambauer: Sehr geehrte Herren! Aus den Ausführungen des Herrn Referenten werden Sie die Überzeugung gewonnen haben, dass sich die Vermögensverhältnisse im X. Bezirke nicht verbessert, sondern im Gegentheil verschlechtert haben und dass die Armut einen enorm hohen Grad erreicht hat. Dies namentlich durch die Einverleibung des Rudolfshügels, respective jenes Theiles, der von der Gemeinde Inzersdorf mit Wien einverleibt worden ist. Die Bevölkerung des Rudolfshügels dürfte nach meiner Meinung 10.000 Einwohner haben, welche größtentheils der arbeitenden Classe angehören.

Das segensreiche Institut, die Kinderbewahranstalt im X. Bezirke, erfreut sich — wie Sie aus den Ausführungen des Referenten entnommen haben — eines immer steigenden Zuspruches. Ich habe mich selbst in der Anstalt informiert und es ist mir die Auskunft zutheil geworden, dass gegenwärtig daselbst über 125 Kinder verpflegt werden. Ein Kind macht der Anstalt 12 kr. Unkosten per Tag. Von den 125 Kindern verpflegt die Direction 25 Percent ohne jeden Beitrag, und nachdem seit dem letzten Jahre über 25 Kinder zugewachsen sind und der Andrang — ich muss es betonen — ein derartiger ist, dass viele Kinder abgewiesen werden müssen und die Direction mehr als 50 fl. Auslagen für Verköstigung durch diese Mehrfrequenz hat. Ich möchte Sie daher bitten, schon heuer einen Betrag von 1200 fl. zu bewilligen, wenn ich auch nicht soweit gehen und 1500 fl. beantragen will. Ich stütze meine Ausführung auf Folgendes: Sie haben der Kinderbewahranstalt in Kaisermühlen 1000 fl. bewilligt, obwohl dort nur eine Bevölkerung von kaum 8000 Einwohnern vorhanden ist. Mein Bezirk hat eine Bevölkerung von 88000 Einwohnern und sie wollen demselben nur eine Subvention von 800 fl. gewähren. Ich bitte Sie daher, meinem Antrage zuzustimmen, der dahin geht: Der Kinderbewahranstalt im X. Bezirke wäre schon heuer eine Subvention von 1200 fl. zu gewähren und für den Fall, als keine Bedeckung vorhanden ist, möge der Reservefond in Anspruch genommen werden. Ich bitte Sie, meinem Antrage zuzustimmen.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Die Debatte ist geschlossen. Der Herr Referent hat das Schlusswort.

Referent: Ich hätte gegen diesen Antrag nichts einzuwenden. Ich möchte Sie aber warnen, ohneweiters Ausgaben zu präliminieren, für die keine Bedeckung vorhanden ist. Was der Herr Gemeinderath ausgeführt hat, ist vollkommen wahr, und ich wäre der letzte, der eine solche Summe nicht gewähren würde. Thatsache ist, dass die Kinder mehr kosten als sie zahlen und dass die Leute am Samstag, statt den Betrag von 5 kr. zu bezahlen, wie es beispielsweise bei uns in Lichtenthal ist, einfach die Kinder nicht bringen, sondern erst Montag wieder mit denselben kommen. Es ist das ein Umstand, der bei armen Leuten begreiflich ist, weil sie die Mittel nicht haben. Ich bitte Sie aber dennoch, meinen Antrag, respective den Antrag des Stadtrathes anzunehmen, weil man nicht ins Blaue budgetieren kann und keine Bedeckung vorhanden ist.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Gegen den Referenten-Antrag wurde vom Gem.-Rathe Trambauer der Antrag gestellt, es sei der Ersten Kinderbewahranstalt im X. Bezirke eine Subvention von 1200 fl. für das Jahr 1892 zu gewähren. Ich bitte jene Herren, welche dem Antrage zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht. Nach einer Pause:) Bitte um die Gegenprobe. (Nach einer Pause:) Der Antrag Trambauer wurde mit 24 gegen 22 Stimmen abgelehnt. Ich bitte jene Herren, welche dem Referenten-Antrage zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Es wurde daher beschlossen, der Ersten Kinderbewahranstalt im X. Bezirke eine Subvention per 800 fl. pro 1892 zu bewilligen.

19. Referent Gem.-Rath Dr. Stenzl: Z. 4215. Der Frauen-Wohlthätigkeitsverein im III. Bezirke bittet um eine Subvention. Dieser Verein hat es sich zur Aufgabe gemacht, die Armen durch Zuwendung von Nahrungsmitteln, Naturalien und Geldspenden zu unterstützen. Er hat im vergangenen Jahre 1472 fl. 95 kr. verausgabt und hiedurch eine große Zahl wirklich dürftige Verhältnisse behoben und viele Leute von einer drückenden Nothlage befreit. Mit Rücksicht auf die humanitäre Tendenz dieses Vereines beehrt sich der Stadtrath, dem Plenum den Antrag vorzulegen, es sei diesem Vereine ein Betrag von 50 fl. pro 1892 zu bewilligen.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Keine Einwendung? (Zustimmung.) Angenommen.

Es wurde daher beschlossen, dem Frauen-Wohlthätigkeitsvereine im III. Bezirke eine Subvention per 50 fl. pro 1892 zu bewilligen.

20. Referent Gem.-Rath Dr. Stenzl: Z. 4539. Hier handelt es sich um eine Subvention für das Karolinen-Kinderspital im IX. Bezirke. Dieses hat in den früheren Jahren eine Subvention von 800 fl., im vergangenen Jahre mit Rücksicht auf die wirklich humanitäre Tendenz eine Subvention von 1000 fl. bekommen. Das Spital schreitet auch heuer darum ein, diese Subvention ihm zu gewähren. Ich bemerke nur, dass im vergangenen Jahre 10.163 Kinder ambulatorisch behandelt wurden, und dass 287 Kinder im Spitale mit 7880 Verpflegstagen behandelt wurden. Da die Kinderspitäler geeignet sind, die Gemeinde zu entlasten, so empfiehlt sich deren Subventionierung auf das beste, und ich würde daher das Plenum bitten, seine Zustimmung zu geben, dass dem Karolinen-Kinderspitale pro 1892 eine Subvention von 1000 fl. gewährt werde.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Keine Einwendung? (Zustimmung.) Angenommen.

Es wurde daher beschlossen, dem Karoline Riedl'schen Kinderspitale eine Subvention per 1000 fl. pro 1892 zu bewilligen.

21. Referent Gem.-Rath Dr. Stenzl: Z. 3737. Das St. Anna-Kinderspital bittet um eine Subvention. Auch dieses Spital hat bisher eine Subvention von 1000 fl. bekommen, hat aber, weil die Vororte in das Gemeindegebiet von Wien einbezogen wurden, die 210 fl., welche es von den Vororten bekommen hat, für das vergangene Jahr nicht mehr eincassieren können. Diese 210 fl. gehen nun dem St. Anna-Kinderspital wesentlich ab, umsomehr als dasselbe im Jahre 1890 25.788 Kinder ambulatorisch und 1303 Kinder im Spitale durch 23.229 Verpflegstage behandelt hat. Der Zudrang aus den Vororten, namentlich aus Hernals und Umgebung, war ein sehr großer. Es wird demnach seitens des Magistrates und Stadtrathes dringendst beantragt, es sei dem St. Anna-Kinderspital pro 1891 statt der bisherigen Subvention von 1000 fl. einbezüglich der Subvention per 200 fl., die von den Vororten bezogen wurde, zusammen also 1200 fl. zu gewähren.

Gem.-Rath Frauenberger: Ich werde selbstverständlich nicht gegen den Antrag sprechen, allein ich muss hier einige Bemerkungen machen. Ich habe vor einiger Zeit einen Antrag gestellt, und der Gemeinderath hat diesen Antrag angenommen, dass uns eine Zusammenstellung aller derjenigen Summen gegeben werde, welche wir an Subventionen verausgaben. Es ist aber bis heute eine solche Zusammenstellung nicht hieher gelangt; ich möchte daher den Herrn Vorsitzenden bitten, dafür zu sorgen, dass diesem Beschlusse des Gemeinderathes ehebaldigst Rechnung getragen werde, damit wir nicht immer bewilligen und die Summen gar nicht kennen, welche wir verausgaben. Diese meine Bemerkung gehört nicht zu diesem Referate, sondern ist nur an den Herrn Vorsitzenden gerichtet mit der Bitte, das gefälligst veranlassen zu wollen.

Gem.-Rath Röhrl: Ich kann dem Spital nur das Zeugnis geben, dass es Außerordentliches leistet, besonders in der Behandlung von Diphtheritis; ich bitte also, dem Antrage zuzustimmen.

Gem.-Rath Brauneiß: Ich möchte mir die Anfrage erlauben, wieviel die Gemeinde und wieviel die Vororte diesem Spital Subvention gegeben haben?

Referent: Die Gemeinde Wien hat dem Spital bisher 1000 fl. und die Vororte zusammengenommen haben 210 fl. gegeben. Der Magistrat hat infolge dessen die Summe auf 1200 fl. abgerundet.

Gem.-Rath Brauneiß: Das Spital ist für die Vorortebewohner wirklich eine Wohlthat; die Leute wandern nahezu alle zu diesem Kinderspitale, weil in den Vororten ein derartiges Institut nicht existiert. Da der Zuspruch ein so starker ist und das Spital für die armen Bewohner wirklich wohlthätig wirkt, glaube ich, dass wir da nicht sparen sollen, und stelle den Antrag, eine Subvention von 1500 fl. zu bewilligen.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Wünscht noch jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Es ist nicht der Fall; der Herr Referent hat das Schlusswort.

Referent: Die Wirksamkeit dieses Spitals ist über allem Zweifel erhaben. Dasselbe leistet so ganz Enormes, dass das Spital eigentlich streng genommen, wenn wir ehrlich sein wollen, viel zu niedrig subventioniert wird. Ich mache jedoch aufmerksam, dass ich in Bälde mit einem Referate vor die Versammlung treten werde, wo das St. Annaspital um eine bedeutende Erhöhung der Subvention bittet, und ich hoffe, der Gemeinderath wird dann die Güte haben, dem Antrage zuzustimmen.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Herr Gem.-Rath Brauneiß beantragt, dem St. Anna-Kinderspitale eine Subvention von 1500 fl. zu gewähren. Die Herren, welche diesem Antrage zustimmen, wollen die Hand erheben. (Nach einer Pause:) Es ist die Minorität. Der Antrag ist abgelehnt. Ich bitte nunmehr die Herren, welche dem Referenten-Antrage zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

Es wurde daher beschlossen, dem St. Anna-Kinderspitale eine Subvention per 1200 fl. pro 1891 zu bewilligen.

22. Referent Gem.-Rath Dr. Lederer: Ich habe auch die Ehre, über eine Reihe von Subventionen zu referieren, zunächst Nr. 2898. Es ist das Comité für Studentenconvicte um eine Subvention eingeschritten. Dieses Comité wirkt besonders in der Richtung, dass es durch Verabreichung von Speisemarken an arme Studenten die Existenz derselben in Wien erleichtert. An der Spitze stehen, wie die Herren wissen, Geheimrath v. Hye und Graf Wilczek.

Der Verein wirkt seit einer Reihe von Jahren in sehr wohlthätiger Weise und wird von Seite der Gemeinde auch seit einer Reihe von Jahren unterstützt. Der Stadtrath erlaubt sich daher den Antrag, diesem Vereine auch die folgenden Jahre 1892, 1893 und 1894 eine Jahressubvention von 200 fl. zu bewilligen, jedoch gegen dem, dass in den Verhältnissen des Vereines keine Änderung eintrete, und dass derselbe die Widmung in der entsprechenden Weise durchführe, widrigens der Gemeinderath berechtigt wäre, die Subvention zurückzuziehen, und außerdem wäre seitens des Vereines alljährlich ein Rechenschaftsbericht vorzulegen.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Keine Einwendung? (Nach einer Pause:) Der Antrag ist angenommen.

Es wurde daher beschlossen, dem Comité für Studentenconvicte eine Subvention von jährlich je 200 fl. pro 1892, 1893 und 1894 zu bewilligen.

23. Referent Gem.-Rath Dr. Lederer: Nr. 4337. Der philosophische Unterstützungsverein an der Wiener Universität schreitet um eine Subvention ein. Auch diesem Vereine sind bereits wiederholt seitens des Gemeinderathes Beträge von je 50 fl. zugewendet worden. Es ist dies auch ein Verein, der sehr wohlthätig wirkt und Förderung verdient. Es wird beantragt, diesem Vereine auch für das Jahr 1892 den Betrag von 50 fl. zu bewilligen.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Keine Einwendung? (Nach einer Pause:) Der Antrag ist angenommen.

Es wurde daher beschlossen, dem Philosophen-Unterstützungsvereine an der Universität eine Subvention per 50 fl. pro 1892 zu bewilligen.

24. Referent Gem.-Rath Dr. Lederer: Z. 3875. Der Mater admirabilis-Verein im VI. Bezirke schreitet gleichfalls um eine Unterstützung ein. Dieser Verein ist ein sehr wohlthätiger und wirkt insbesondere dahin, den Armen Kleidung und Nahrungsmittel zu geben, er greift damit unterstützend und fördernd in die allgemeine Armenpflege. Es ist schon früher dem Vereine ein Betrag von 50 fl. und später auch ein solcher von 150 fl. bewilligt worden. Es wird nun von Seite des Magistrates beantragt, dem Vereine für das Jahr 1891 eine Subvention von 100 fl. zu bewilligen. Ich bitte um die Genehmigung.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Keine Einwendung? (Nach einer Pause:) Der Antrag ist angenommen.

Es wurde daher beschlossen, dem Mater admirabilis-Vereine im VI. Bezirke eine Subvention per 100 fl. pro 1891 zu bewilligen.

25. Referent Gem.-Rath Dr. Lederer: Z. 3320. Der Verein der Schriftstellerinnen und Künstlerinnen ist um eine Subvention eingeschritten. Demselben wurde bereits durch zwei Jahre eine Subvention von 100 fl. bewilligt. Bezirksvertretung, Magistrat u. s. w. sprechen sich dafür aus, dem Vereine neuerlich eine Subvention von 100 fl. zu bewilligen. Der Stadtrath war jedoch der Meinung, dass eine Subvention von 50 fl. genügend wäre. Ich bitte daher um Genehmigung einer Subvention von 50 fl. für das laufende Jahr.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Keine Einwendung? (Nach einer Pause:) Angenommen.

Es wurde daher beschlossen, dem Vereine der Schriftstellerinnen und Künstlerinnen eine Subvention per 50 fl. pro 1892 zu bewilligen.

26. Referent Gem.-Rath Dr. Lederer: Z. 2806. Dieses Referat betrifft den Wiener Frauen-Erwerb-Verein, welcher ebenfalls um eine Subvention eingeschritten ist. Die Herren wissen, dass der Wiener Frauen-Erwerb-Verein im vorigen Jahre seinen 28jährigen Bestand gefeiert hat und dass demselben seit seinem Bestande von Seite des Gemeinderathes Subventionen bewilligt werden, und zwar in der Höhe von 1000 fl. Die Thätigkeit dieses Vereins kennt jedermann. Er hat seine Gegner und seine Anhänger. Ich brauche wohl, zunächst wenigstens, nichts weiter über die Wirksamkeit dieses Vereines zu sprechen, weise aber darauf hin, dass er unermüdlich ist in der Errichtung neuer Schulen und in der Förderung des Unterrichtes für Mädchen, und dies in einer Zeit, wo die Existenzbedingungen für die Frauen schwieriger sind als früher. Es ist daher vollkommen gerechtfertigt, dass von Seite des Gemeinderathes wie bisher dem Vereine eine Subvention von 1000 fl. bewilligt werde, und zwar für die Jahre 1893, 1894 und 1895 — für 1892 ist sie schon bewilligt — jedoch mit dem Vorbehalte, dass diese Subvention für 1894 und 1895 widerrufen werden kann, wenn sich in den Verhältnissen oder der Gebarung des Vereines eine hiezu Veranlassung bietende Veränderung ergeben sollte. Der Verein hat alljährlich dem Gemeinderathe den Rechenschaftsbericht und Rechnungsabschluss vorzulegen.

Gem.-Rath Stehlik: Hier ist wieder eine Subvention zu ertheilen. Wenn Sie sich diese Schule anschauen, in welcher Form und Größe sie besteht und welche Einnahmen sie hat, so müssten Sie wirklich staunen, dass eine solche Schule noch eine Subvention aus den Steuergeldern erbetteln will. Meine Herren, diese Schule hat 1600 Schüler, sie bekommt an Schulgeld: 60 fl. für die modernen Sprachen, für das Übungscomptoir 20 fl., — die Einschreibgebür von 2 fl. will ich gar nicht erwähnen —, für die Arbeitsschule für Handarbeiten 50 fl., für die Stickschule 50 fl., für den Zeichencurs 20 fl. und für das Hemdennähen, wofür nur drei wöchentliche Stunden sind, 24 fl. Dazu kommt, dass die Friseure, die wirklich sehr bedauernswürdig sind, auch ihre Schülerinnen unterrichten wollen, aber sogar das wird ihnen genommen. Außerdem werden die Arbeiten, die in der Schule gemacht werden, auch verkauft, was wieder eine Schädigung für manche Steuerträger ist, die einen enormen Zins zahlen und ganz gut wissen, dass dort der Krebsschaden ist, der sie drückt. Wenn da der Gemeinderath aus den Steuergeldern 1000 oder gar 1500 fl. hergeben soll, so ist das himmelschreiend. Die Schule bekommt außerdem seit dem Jahre 1874 aus Staatsmitteln eine Subvention, ebenso vom Landtage, und ich muss sagen, wenn ein solches Institut, das soviele zahlende Schülerinnen hat, auch noch bei uns um eine Subvention ansucht, so stehen einem die Haare zu Berge. Aus dem bitteren Gelde der steuertragenden Geschäftsleute soll eine Subvention gegeben werden, um ihren Erwerb zu schädigen. Denn dadurch werden sie geschädigt. Diese Schule braucht keine Subvention, sie hat erst einen kolossalen Zubau gemacht und hat Geld genug. Ich weiß wohl, meine Herren, dass Sie mir nicht zustimmen werden, aber dass wir die Hand bieten sollen, um die Gewerbetreibenden aus ihren Steuergulden zu schädigen, das ist himmelschreiend. Thun Sie es nicht und stimmen Sie daher nicht zu; Sie schädigen sonst Ihre eigenen Gewerbetreibenden, und das ist nicht in der Ordnung. Sie werden mir zwar vielleicht entgegnen, die Schule unterrichtet auch unentgeltlich; ich weiß das auch, aber diese Schülerinnen müssen für die Anstalt arbeiten und diese Arbeiten werden dann verkauft, und zwar sehr billig, was wieder die Gewerbetreibenden schädigt. Ich bin auch überzeugt, der Tag wird vielleicht doch kommen, wo man einsehen wird, dass man solche Schulen nicht mehr subventionieren soll.

Gem.-Rath Herrdegen: Meine Herren! Es ist hier über eine Schule in so abfälliger Weise gesprochen worden, dass man staunen muss, dass solche Worte hier im Gemeinderathe fallen können. (Zustimmung rechts.) Vom Herrn Vorredner wurde anerkannt, dass diese Schule eine große Bedeutung hat, und dass sie

sich fortwährend weiter entwickelt. Wenn das zugegeben wird, so muss man doch auch zugeben, dass gerade dieser Erfolg für die Leistungsfähigkeit der Schule spricht. Thatsächlich kann auch der Frauen-Erwerb-Verein auf eine bedeutende Leistung zurückblicken, und zwar gerade auf einem Gebiete der Schule, auf welchem noch viel zu wenig geschehen ist, und Aufgabe der Gemeindevertretung ist es, ein solches Gebiet zu pflegen. Sie, meine Herren (links) sind es ja gerade, die immer der weiteren Fortbildung der Frauen abhold sind und sagen, die Frau soll bei ihrem Strümpfe-stricken und Stopfen bleiben. Wenn das richtig ist, so müssen Sie doch wenigstens dem weiblichen Geschlechte gönnen, dass es das Strumpfstopfen und Hemdennähen ordentlich lernen kann, und das kann es de facto nur an einer solchen Anstalt ordentlich lernen, wie es der Frauen-Erwerb-Verein ist, denn bei Pfaidlern und ähnlichen Geschäftsleuten lernt man das Nähen nicht. Denn diese Unternehmer sind naturgemäß darauf angewiesen, ihre Arbeitskräfte in einer gewissen Abhängigkeit zu erhalten. Dort werden also Mädchen und Frauen, welche gezwungen sind, durch die Nadel ihr Brot zu verdienen, nicht in entsprechender Weise herangebildet.

Mir stehen die Daten, die dem Herrn Vorredner hinsichtlich der Stellung des Vereines zur Verfügung gestanden sind, nicht zu Gebote, ich kann mich auch nicht darauf einlassen. Wohl aber möchte ich einem Argumente, welches der Herr Vorredner gebraucht hat, begegnen, und zwar dem, dass es sich hier um die Beeinträchtigung der Steuerzahler handelt, und dass es geradezu als etwas Sträfliches hingestellt wurde, dass der Frauen-Erwerb-Verein, was er erzeugt, auch verkauft. Nun frage ich: Soll der Verein das, was er erzeugt, wegwerfen? Das können Sie doch unmöglich verlangen, oder soll er die Schülerinnen nähen lehren, ohne etwas zu erzeugen? Das ist wieder unmöglich. Der Frauen-Erwerb-Verein ist thatsächlich eine Akademie, eine Hochschule für die Ausbildung der Frauen, und zwar auf einem Gebiete, welches vollständig mit jenen Aufgaben im Contacte steht, die der Frau im Hause und in der Familie zufallen. Ich muss allerdings zugeben, dass die betheiligten Branchen eine gewisse Schädigung erfahren; das lässt sich nicht leugnen, weil thatsächlich der Frauen-Erwerb-Verein, was er erzeugt, verkauft. Es ist aber ein Irrthum, wenn behauptet wird, dass der Frauen-Erwerb-Verein billig verkauft. — Nein, er verkauft theuerer als jeder Pfaidler und Wäscheconfectionär und gewinnt bei der Production gar nichts, sondern verwendet den Betrag für eine besonders gute Bezahlung der Arbeitslöhne und sieht auf eine vorzügliche Ausführung, die in keinem anderen Geschäfte geboten werden kann.

Wenn Sie sich also dem Grundsatze gegenüber, dass dem Schwächeren geholfen werden muss, nicht ablehnend verhalten, so müssen Sie sich auch für diese Frage interessieren und zugeben, dass jene Frauen und Mädchen, welche darauf angewiesen sind, mit der Nadel ihr Brot zu verdienen, zu den Unterstützungswürdigsten gehören. Da dürfen Sie sich nicht vom Gesichtspunkte der Beeinträchtigung des einen oder anderen Gewerbes leiten lassen, sondern Sie müssen sich mit der größeren Idee befreunden, und von diesem Gesichtspunkte aus ist der Antrag des Herrn Referenten ein vollständig gerechtfertigter. (Beifall.)

Gem.-Rath Purscht: Meine Herren! Wenn es sich nur um eine Schule handeln würde, so würde ich vollständig für die Subvention eintreten; nachdem es sich aber um eine Concurrenz für Gewerbsleute handelt, können wir dies nicht thun. Es hat der sehr geehrte Herr Vorredner wohl erwähnt, dass dort Strümpfe gestopft und Hemden geflickt werden. Ich möchte ihm empfehlen, eine solche Frau zu bekommen; ich weiß nicht, ob sie wirklich Strümpfe stopfen und die Hemden flicken kann. Sie wird vielleicht einen schönen Volant oder ein hübsches Kleid machen können, aber ob sie gerade diese Arbeiten machen kann, bezweifle ich. Kochen wird sie wahrscheinlich gar nicht können. Wir Gewerbsleute zahlen die Steuern, wir wollen eine derartige Concurrenz nicht. Ich möchte die Anfrage an den Herrn Referenten richten, ob der Verein auch eine Steuer bezahlt. Ist dies der Fall, dann können wir uns darüber absolut nicht aufhalten, dann ist es einfach ein Geschäft, dann müssen wir es dulden. Aber eine Concurrenz zu dulden und den Leuten noch das Geld zu geben, das werden wir uns stark überlegen. Ich werde für die Subvention nicht stimmen.

Gem.-Rath Frauenberger: Meine Herren! Ich habe schon wiederholt darüber nachgedacht, was denn die eigentliche Ursache ist, dass, so oft vom Frauen-Erwerb-Verein hier gesprochen wird, immer die Opposition gegen die Unterstützung dieses Vereines ist. Aber ich habe den eigentlichen Grund nicht finden können, welcher die Herren zu diesem Vorgehen bestimmt.

Heute glaube ich — und mit mir vielleicht viele der Herren — diesen eigentlichen Grund gehört zu haben; er wurde von meinem unmittelbaren Herrn Vorredner ausgesprochen. Es wurde gesagt, der Frauen-Erwerb-Verein biete den Geschäftsleuten Concurrenz und aus diesem Grunde wird also der Frauen-Erwerb-Verein nicht unterstützt, sondern aus diesem Grunde wird er von ihnen verfolgt. Nun ich glaube nicht, dass das richtig ist. Ich bin im Gegentheile einer anderen Anschauung. Ich bin nicht der Meinung, dass der Frauen-Erwerb-Verein irgend jemanden Concurrenz macht. O nein! Von einer solchen Concurrenz kann man überhaupt nicht reden. Es wurde von einem Vorredner dieser Seite (rechts) gesagt, dass wohl mancher beeinträchtigt wird, weil dort etwas verkauft wird. Das ist aber so minimal, so verschwindend, dass man es im großen Consum gar nicht spürt. (Hört! rechts.) Meine Herren, da müssten Sie auch abschaffen, dass zuhause gestrickt wird und derartige Arbeiten zuhause gemacht werden, damit man die Geschäftswelt nicht beeinträchtigt. Es ist unerhört, dass man einen Verein, welcher so wohlthätig wirkt, welcher wirklich so Ausgezeichnetes schon geleistet hat, dass man ihm alle Anerkennung zollen muss, heute noch vertheidigen muss. Meine Herren! Gehen Sie hinaus in ganz Wien, fragen Sie in jeder bürgerlichen Familie um den Frauen-Erwerb-Verein, so werden Sie über diesen Verein alles Lob hören, weil sich gewisse Dinge nicht wegleugnen lassen. Tausende Familien haben dort ihre Töchter unterrichten lassen und sie sind gut unterrichtet worden, und speciell jetzt, in unserer Zeit ist dieser Frauen-Erwerb-Verein von unschätzbarem Werte.

Wenn Sie bedenken, meine Herren, wenn Sie ein vierzehnjähriges Mädchen haben, welches die Schule verlässt — was soll das Kind anfangen? Was wollen Sie machen? Eine Weiterbildung ist fast unmöglich. Nun ist der Frauen-Erwerb-Verein wie geschaffen, damit das Mädchen nähen und so weiter, kurz alle weiblichen Handarbeiten lernt, und einem solchen Verein treten Sie entgegen? Und für wen ist das am allernützlichsten? Meine Herren! Haben Sie schon gehört, dass die Baronessen X. Y. hingehen?

Nein! Es gehen Leute aus den bürgerlichen Ständen hin, es gehen Mädchen aus den kleineren Kreisen hin, und viele, meine Herren, welche einstens den Frauen-Erwerb-Verein besucht haben, haben dort solche Fortschritte in den Handfertigkeiten, im Nähen und so weiter gemacht, dass sie freilich manchen alt gewordenen Pfaidler heute überflügeln.

Ja, aber die Welt steht nicht stille, lernen muss man etwas, dann hat man die Concurrenz nicht zu fürchten. Es wäre sehr traurig, wenn die Pfaidler Wiens die Mädchen fürchten müssten, die im Frauen-Erwerb-Verein allerdings einen guten Unterricht genießen, von welchem vielleicht manche Pfaidler keine Ahnung haben.

Ich bin der Meinung, dass man diesen Verein schaffen müsste, wenn er nicht bestände — man müsste den Frauen-Erwerb-Verein schaffen — und ich möchte Sie bitten, dass Sie sich von dem Motive der Concurrenz nicht leiten lassen. Das ist wirklich ein sehr engherziger Standpunkt, das ist wirklich ein Pfaidler-standpunkt. (Sehr gut! rechts.) Ich bitte zu entschuldigen, aber es gibt hiefür keinen anderen Ausdruck. Wenn die Concurrenz der Grund dafür sein soll, dass man ein wohlthätig wirkendes Institut nicht mehr unterstützt, dann weiß ich keinen anderen Ausdruck. Ich bin überzeugt, dass es nur wenige von Ihnen sein werden, welche sich gegen den Frauen-Erwerb-Verein aussprechen, weil Sie sich der Überzeugung nicht verschließen können, dass er wirklich wohlthätig wirkt. Ich bitte Sie, meine Herren, die Anträge des Referenten unverändert anzunehmen. (Bravo! Bravo! rechts.)

Gem.-Rath Djörup (zur Geschäftsordnung): Ich erlaube mir den Antrag auf Schluss der Debatte zu stellen.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Schluss der Debatte ist beantragt. Jene Herren, welche dem Antrage zustimmen, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Das Wort haben noch die Gem.-Räthe Dr. Nechansky, Stehlik, Hipp, Frauenberger, Gregorig, Dr. Grübl und der Herr Referent.

Gem.-Rath Dr. Nechansky: Es sind gewisse Objecte, welche von den Herren dieser Seite in allen Körperschaften, wo Gelegenheit ist, darüber zu reden, angegriffen werden, ich möchte sagen: gewohnheitsmäßig angegriffen werden. Es wird nicht weiter über die Argumente nachgedacht, warum dieser Verein anzugreifen ist, sondern weil es einmal im Landtage geschehen ist, so wird, so oft von dem Frauen-Erwerb-Verein die Rede ist, von Herren dieser (linken) Seite über den Frauen-Erwerb-Verein hergestürzt. Sachliche Gründe haben wir bisher keine gehört, denn dasjenige, was der erste Herr Redner angeführt hat, waren eigentlich Gründe dafür, diesen Verein zu unterstützen, denn er hat uns alles erzählt, was dieser Verein macht und leistet und hat dabei noch hervorgehoben, dass dafür die Mädchen auch zahlen müssen. Nun, wenn wir wollen, dass die Mädchen weniger zahlen, so müssen wir den Verein unterstützen, sonst müsste er für die Leistungen, welche er den Mädchen gewährt, noch mehr begehren. Der Herr Vorredner Collega Frauenberger hat ganz richtig den wunden Punkt berührt, aus welchem wahrscheinlich — ich sage nur wahrscheinlich — diese Opposition entstanden ist, und das ist die Concurrenz, ich wiederhole es, ich sage nur wahrscheinlich; denn ich kann eigentlich nicht glauben, dass die Herren wirklich von einem so egoistischen, ja crass egoistischen Standpunkt aus irgend eine Frage behandeln wollen. Sie sind gerade diejenigen, welche den Egoismus im Leben jederzeit bekämpfen und verwerfen und Sie wagen es, in einem solchen Fall auszusprechen: dem Vereine geben wir nichts, denn der ist ein Concurrent von uns. Dabei machen die Herren, als ob alle Bewohner von Wien nur Geschäftsleute wären, denen von dem Vereine Concurrenz gemacht wird. Es gibt unter der Million Einwohnern Wiens auch andere als Geschäftsleute, welche aus diesem Vereine Nutzen ziehen und auf die müssen wir auch Rücksicht nehmen.

Es ist von einer Schule die Rede gewesen. Diese Schule ist sehr gut und wird von Kindern aus dem Mittelstande besucht, welche dort — sagen wir — 60 fl. zahlen; ich weiß es nicht genau. Aber zum Besuche eines Institutes, welches die gleiche Leistung bieten könnte wie der Frauen-Erwerb-Verein, müssten die Eltern das fünffache davon bezahlen. Eine solche Schule würde 200 bis 300 fl. kosten, und im Frauen-Erwerb-Verein braucht man nur 60 fl. zu zahlen. Wollen Sie den Kindern des Mittelstandes nicht auch helfen, wollen Sie ihnen nicht eine Schule bieten, in welcher sie gegen billigeres Schulgeld unterrichtet werden? 60 fl. sind nicht viel. Der Hausunterricht und jeder andere Unterricht kostet bedeutend mehr. Es ist also kaum der Rede wert, von den 60 fl. zu sprechen und noch dazu mit dieser emphatischen Betonung, wie es der erste Herr Redner gethan hat. Ich muss auch sagen, dass ich den Frauen-Erwerb-Verein, soviel ich bisher gehört habe, nur habe loben hören, sowohl von den Frauen als von den Mädchen, die dafür dankbar sind, dass sie irgend eine Stätte gefunden haben, wo sie etwas lernen können. Wohin soll sich ein armes Mädchen wenden, wenn es sich in irgend einer Beschäftigung ausbilden will, wenn es — sagen wir — Kammerjungfer oder dergleichen werden will. Es ist also schon ein Segen für die Mädchen, dass sie eine Stätte haben, wo sie sich hinwenden können, dass sie ein Schule haben, in die sie gehen können.

Es ist aus allen diesen Gründen, welche von dem Herrn Vorredner richtig entwickelt worden sind, wirklich staunenswert, dass die Herren von dieser (linken) Seite gegen den Frauen-Erwerb-Verein — ich muss es geradezu sagen — Opposition zu machen wagen, und noch dabei zu sagen wagen, dass ihnen der Frauen-Erwerb-Verein unangenehm ist, weil er ihnen Concurrenz macht. Ich finde das geradezu unerhört, denn das ist ein so crass egoistischer Standpunkt, dass die Herren nach ihrer Gesinnung ihn verwerfen müssten. Aus den entwickelten Gründen — ich will nicht weiter sprechen, da noch mehrere Herren vorgemerkt sind, damit die Debatte nicht zu lange ausgedehnt werde — bitte ich, ganz ruhig dem Antrage des Referenten zuzustimmen. (Beifall rechts.)

Gem.-Rath Stehlik: So ist es, wenn man über etwas spricht, wo Geld hinausgeworfen wird. (Heiterkeit.) Habe ich über die Schule etwas gesprochen? Nein, sondern ich habe darüber gesprochen, dass hier eine Subvention von 1000 fl. aus den Steuergeldern der Gewerbetreibenden bewilligt wird, um diesen Concurrenz zu bieten.

Ein Redner sagte: Wie sollen die Leute gebildet werden? Ja, haben denn die Leute früher keine Hemden, keine Wäsche und Kleider getragen und wurde das nur durch den Frauen-Erwerb-Verein gelehrt? Nein dieser hat es im Gegentheil von den Leuten, die diese Dinger früher machten, gelernt. Ein anderer Redner sprach von den „mittleren Ständen". Wissen Sie, dass die besten Leute aus den wohlhabendsten Familien dorthin gehen, die gut bezahlen und dass den Leuten, die die Steuern ins Rathhaus tragen müssen, wenn sie nicht gepfändet werden wollen, Concurrenz ge-

macht wird? Das muss ich betonen. Eine Schule, die 1600 Leute beschäftigt, ist eine kolossale Anstalt, wollen Sie lauter Fränkl-Anstalten haben? Wo kommen wir da hin, wer soll die Steuern zahlen? Früher hat man auch Stubenmädchen und Kammerjungfern ausgebildet; sind früher die Menschen so blöde gewesen, dass sie nicht Dienstboten erziehen konnten? Heute ist die Reaction umgekehrt, heute ist die Ausbeutung auf Ihrer Seite. So steht die Geschichte.

Gem.-Rath Kipp: Es kommt mir zwar schwer an, nach den früheren Ausführungen jetzt noch das Wort zu ergreifen, aus dem einfachen Grunde, weil ich nicht sozusagen Gegner der Subvention, sondern nur gegen die Anzahl der Jahre bin, für die sie bewilligt werden soll. Wir haben heute wieder einen solchen Almosentag, wo eigentlich der Gemeinderath seine Hauptfunction übt, das ist die Vertheilung von Subventionen; das ist die eigentliche Hauptaufgabe, die dem Gemeinderath übrig ist, das übrige macht so der Stadtrath. Nun ist die heutige Vorlage dahin gerichtet, die Subvention pro 1893, 1894 und 1895 zu bewilligen und der Referent sagt selbst in seinem Antrage, es kann eventuell, wenn sich die Dinge ändern sollten, pro 1894 und 1895 die Subvention widerrufen werden. Ich wollte nun den Antrag stellen, es möge heute die Subvention nur für 1893 bewilligt werden, und man möge dann für die anderen Jahre wieder an den Gemeinderath herantreten. Es ist nicht nöthig, dass wir uns heute für drei Jahre auf 1000 fl. binden. Nachdem das Institut thatsächlich einen solchen kolossalen Aufschwung genommen hat und die finanzielle Situation desselben eine ganz gute ist, stelle ich den Antrag: Es möge die Subvention nur für das Jahr 1893 und für die Jahre 1894 und 1895 heute noch nicht bewilligt werden.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Das Wort hat Herr Gem.-Rath Gregorig.

Gem.-Rath Gregorig: Ich glaube, es ist bei der Verlesung der eingetragenen Redner der Gem.-Rath Frauenberger vor mir verlesen worden.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Herr Gem.-Rath Frauenberger wurde gestrichen; bitte sich zu beruhigen.

Gem.-Rath Gregorig: Diese Belehrung ist ganz überflüssig. Ich habe mich an das gehalten, was der Herr Vice-Bürgermeister vorgelesen hat und muss mich entschieden gegen eine solche lächerliche Bemerkung verwahren. (Widerspruch rechts.)

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich bitte sehr, Ihre Bemerkung involviert ein Misstrauen gegen den Vorsitzenden, das muss ich zurückweisen. Darum habe ich Ihnen erklärt, dass Gem.-Rath Frauenberger gestrichen wurde. (Gem.-Rath Frauenberger: Ich habe mich streichen lassen!)

Gem.-Rath Gregorig: Ich habe gegen die Bemerkung, dass sich Gem.-Rath Frauenberger hat streichen lassen, keine Recrimination erhoben, sondern gegen die Art und Weise, wie es dem Herrn Vice-Bürgermeister beliebte, mir gegenüber zu antworten, verwahre ich mich auf das entschiedenste.

Um zur eigentlichen Angelegenheit überzugehen, muss man sich vor allem andern, nachdem immerwährend das Wort „Concurrenz" ausgesprochen und lächerlich gemacht wird, vor Augen halten, was ist der Frauen-Erwerb-Verein?

Der Frauen-Erwerb-Verein ist ursprünglich nichts anderes gewesen als eine Schule. Als einfache Schule habe ich gegen den Verein nichts einzuwenden. Ich habe gegen den Verein nur dann etwas einzuwenden, wenn er wirklich produciert, verkauft und Geschäfte macht. Das trifft hier vollkommen zu. Es wurden Ausstattungen bis zum Betrage von 2000 fl. und noch darüber gemacht und wenn einer der Herren sagt, das ist für die betreffenden Geschäftsleute keine Concurrenz, dann versteht der betreffende Herr nichts vom Geschäftsleben. Ich gehe weiter. Der Gewerbetreibende zahlt für sein Geschäft, für seinen Erwerb Erwerbsteuer und Einkommensteuer. Der Frauen-Erwerb-Verein, der eigentlich in seiner heutigen Zusammensetzung ein im großen Stile angelegtes Geschäft ist, zahlt keine Steuer und wird sowohl vom Lande als auch von der Stadt Wien aus den Geldern der dadurch hart betroffenen Steuerzahler unterstützt. Wenn Sie dies gerecht finden und den traurigen Muth haben, uns wegen dieser Ansicht lächerlich zu machen, dann überlassen wir es der großen Bevölkerung, das Urtheil zu fällen, wer Recht hat, wir, die wir für die Steuerzahler, für unsere Mitbürger eintreten, oder diejenigen, die so selbstsüchtig, so eigennützig sind. Sie müssen sich das von mir sagen lassen, nachdem Sie mir so hart zugesetzt haben. Es ist ganz unrichtig, dass den armen oder mittleren Bewohnern von Wien dort damit geholfen wird. Sehen Sie hinein, wer das Hauptcontingent von Schülern stellt: Es sind nur bessere und reiche Häuser, die ihre Kinder hineingeben. Allerdings, wenn ein geehrter Herr von jener (rechten) Seite gesagt hat: Fragen Sie nur in jeder bürgerlichen Familie in Wien, wie man über den Frauen-Erwerb-Verein denkt, so kann ich ihm antworten, dass man verschieden darüber denkt. Ich kenne viele Familien, die ihre Kinder nicht hineinschicken. Ich muss hier wiederholen, was ich bereits im Landtage gesagt habe: Weil es den Leuten dort zuviel nach Knoblauch riecht. (Gelächter rechts.) Der geehrte Herr Redner vom VII. Bezirk hat gesagt, er hat bis jetzt nicht die Ursache gewusst, warum wir denn eigentlich gegen den Frauen-Erwerb-Verein so rücksichtslos auftreten, ja er hat sich zu dem Worte verstiegen, dass wir diesen Verein verfolgen.

Wir verfolgen ihn nicht. Wir haben gar keine Ursache dazu, aber Sie unterstützen ihn, weil darin eine Masse Stellen sind, und Leute von Ihrer Partei dort unterrichtet werden, oder dort angestellt sind. (Lebhaftes Gelächter rechts.) Das ist die Ursache, sonst nichts, ob Sie lachen oder nicht. Das ist die bittere Wahrheit; die bringen Sie mit Ihrem Gelächter nicht weg, meine Herren.

Dann hat der betreffende Herr vom „Pfaidlerstandpunkt" gesprochen. Sehen Sie, meine Herren, ich bin auch ein Pfaidler. Ich bin stolz darauf. In der Regel wird das Pfaidlergewerbe so verachtet (Widerspruch rechts), man sagt, das wird nur von Frauen betrieben. Dass aber mitunter einer aus diesem Gewerbe hervorgegangen ist, der Ihnen auch die Wahrheit sagt, das ist Ihnen unangenehm und deshalb wollen Sie das ganze Gewerbe lächerlich machen. (Gelächter rechts.)

Ihr Lachen macht mich nicht irre. Ich werde Ihnen noch viel bitterere Wahrheiten sagen, meine Herren. Ein Vorredner hat vom Pfaidlerstandpunkte gesprochen. Gehen wir einmal auf sein Geschäft über. Er ist Tapetenhändler. Würde er sie erzeugen, dann würde er anders sprechen. Hier handelt es sich um das Erzeugen. Schachern kann jeder, aber erzeugen kann nicht jeder ordentlich. (Beifall links.) Ein Herr von seiner Farbe hat ferner gesagt, wir sollen in den Frauen-Erwerb-Verein hineingehen und dort lernen. Meine Herren, ich habe keinen Beruf, eine Schule herabzusetzen, wenn einer aber etwas lernen will, muss man zu Fachmännern gehen. Wenn Sie aber Beamten als Lehrer anstellen, sollen die fachlich

lehren? Das können Sie Ihren Gesinnungsgenossen erzählen, uns Fachleuten werden Sie damit nichts Neues sagen. Dann, immer der egoistische Standpunkt! Ich vertrete keinen egoistischen Standpunkt. Der Frauen-Erwerb-Verein ist nicht in der Lage, uns Concurrenz zu machen. (Rufe rechts: Na also!) Den Artikel, den ich erzeuge, ist ein Frauen-Erwerb-Verein nicht im Stande, zu erzeugen, d. h. in der fachmännisch richtigen Weise. (Gem.-Rath Frauenberger: Das ist ja im „Tagblatt"!) Ich bitte, auch der Artikel ist sehr schön gewesen. (Gem.-Rath Frauenberger: Er wird auch gekauft!) Ein Herr hat auch gefragt: wie soll sich denn so ein armes Mädchen Unterricht verschaffen, wenn sie sich vielleicht zur Kammerjungfer ausbilden will. Ja, die Worte Kammerjungfer und Dienstbotenfrage sind heute eigentlich so heikle Dinge, dass ich sie gar nicht recht streifen möchte. Aber wenn ein Mädchen ordentlich bleibt und etwas lernen will, so stehen ihm zwei ausgezeichnete Anstalten zur Verfügung, wo es niemandem Concurrenz macht. Die eine ist in der Jacquingasse, u. zw. unter geistlicher Leitung. (Gem.-Rath Frauenberger: Lernen sie dort auch nähen?) Gewiss, auch werden dort keine Judenschützlinge erzogen. Dann ist eine Anstalt in der Mollardgasse, wo die Kinder von klein an zu ordentlichen Dienstboten erzogen werden. Glauben Sie, im Frauen-Erwerb-Verein werden Dienstboten herangezogen? Nein, dieser Verein entspricht heute gar nicht seinem Berufe. Der Beruf des Weibes ist ein ganz anderer als der, den die Kinder dort lernen. Gerade die ärmeren Kinder werden dort theilweise über ihren Beruf erzogen. Es besteht einmal heute schon der Zug, die Frauen zu emancipieren.

Wir haben ja in neuerer Zeit sogar ein Frauen-Gymnasium bekommen und ich bin neugierig, was die Männer zu essen kriegen werden, wenn sie eine Frau heiraten, die in einem solchen Gymnasium erzogen wurde. (Heiterkeit.)

Ich habe einmal in einem Witzblatte eine sehr gute Bemerkung darüber gelesen. Eine junge Frau sagt ihrem Manne: Was werden wir heute essen? Und er sagt ihr darauf: Das ist mir weniger interessant, aber „wie" wir heute essen werden, das interessiert mich viel mehr.

Ich glaube, dadurch ist die Erziehung, die Sie gar so loben, in der drastischen Weise charakterisiert. Es wird uns weiters vorgesagt: 1600 Schülerinnen werden dort erzogen. Ja, ich weiß nicht, soll ich da lachen, oder mich über eine solche Behauptung ärgern? (Rufe: Nicht ärgern!)

Wenn ein Gewerbetreibender, z. B. ich, sagen würde, ich habe 1600 Arbeiterinnen, so würde man mich einen Schwindler heißen; dieser Verein sagt aber, er hat 1600 Schülerinnen und das ist nicht wahr.

Es gibt nämlich Schülerinnen, die drei bis vier Curse besuchen und diese werden in jedem Curse mitgezählt. Die eine besucht vielleicht den Buchhaltungs-, Zuschneide- und Wäscheerzeugungs-Curs, wird also für drei gezählt und dann kommt man an den Gemeinderath und sagt, jetzt müsst ihr uns unterstützen! Ich glaube, wir sind nicht dazu da, einen, ich möchte sagen, sogar politischen Verein zu unterstützen; wir haben das Geld der Steuerträger zu verwalten und zu verhüten, dass es dazu benützt wird, ihnen Schaden zu bereiten. Dies ist die erste Aufgabe, der wir zu entsprechen haben und die zweite ist, mit dem Gelde der Steuerträger haushälterisch umzugehen. Der Herr Referent hat ja gerade früher gesagt, wir haben kein Geld zu solchen Ausgaben und hier sollen wir auf einmal 3000 fl. für drei Jahre hinaus bewilligen! Zu einem solchen Vorgehen kann ich mich nicht entschließen, der Verein ist auch nicht arm, sondern besitzt, wie ich glaube, ein vier Stock hohes Haus, das schuldenfrei ist, und hat auch sonst riesige Einnahmen. Er bekommt andererseits Unterstützungen; vielleicht deshalb, weil einige Damen dort eine Rolle spielen, deren Männer hervorragende Mitglieder der liberalen Partei sind, sollen wir das Geld der Steuerträger beim Fenster hinauswerfen? Dagegen muss ich entschieden protestieren. (Beifall links.) Ich hätte auch nicht gedacht, dass man es noch wagen wird, mit dieser Angelegenheit vor den Gemeinderath zu kommen. Wiederholt ist schon im Landtage über diese Sache gesprochen worden. Man hat sich entschieden dagegen verwahrt, auch im Gemeinderathe, und dagegen gesprochen; die Bevölkerung ist entrüstet, und dennoch wagen Sie es noch einmal, für ihre Freunde und Anhänger eine Schule aus den Gulden der kleinen Geschäftsleute zu unterstützen.

Gem.-Rath Dr. Grübl: Der Herr Vorredner, der in der Abwesenheit des Führers der Opposition die Directionsgeschäfte bei derselben führt, hat einen sehr interessanten Vortrag über die Frauenbildung gehalten, sich aber leider dabei in große Widersprüche verwickelt. Einmal sagt er, die Schule ist nicht gut, denn die armen Mädchen, die dorthin gehen und dort unterrichtet werden, werden weit über ihre Verhältnisse erzogen, kommen dann aus der Schule heraus, können nicht kochen und sind keine guten Hausfrauen. Gleich darauf sagt er aber, nur reiche Leute schicken ihre Kinder dorthin, das ist also nichts für den Bürgerstand und deshalb darf die Schule nicht aus dem Steuergeld subventioniert werden. Einmal wird gesagt, diese Schule ist höchst gefährlich in Bezug auf die Concurrenz, die armen Pfaidler können nicht existieren, denn denken Sie sich nur, das ist doch eine große Fabrik, wo 1600 Personen arbeiten. Gleich darauf sagt er, es werde mit Unrecht auf die großen Verdienste des Vereines hingewiesen. 1600 Schülerinnen! Damit wird nur geflunkert, da wird in jedem Curse jedes Mädchen immer wieder mitgezählt, in der Buchhaltung, im Weißnähen u. s. w. Und doch ist die Concurrenz so gefährlich! (Gem.-Rath Gregorig: Das ist ein großer Kohl!)

Vice-Bürgermeister Dr. Richter (zu Gem.-Rath Gregorig): Aber ich bitte Sie, solche Ausdrücke zu unterlassen! Das ist eine Beleidigung, Sie haben nicht das Recht, jemanden zu beleidigen.

Gem.-Rath Dr. Grübl (fortfahrend): Solche Sachen kommen heraus, wenn man mit Gewalt etwas beweisen will, was nicht existiert, und wobei man ganz andere Ziele verfolgt, als diejenigen, die man affichiert. Die Zweckmäßigkeit und Nützlichkeit der Schule wird anerkannt, das haben die Herren selbst gesagt. Es wäre auch nutzlos, gegen die segensreiche Thätigkeit dieser Schule zu polemisieren.

Es kann darauf hingewiesen werden, dass eine Anzahl von Petitionen an den Gemeinderath vorliegt, worin das Ersuchen gestellt wird, es mögen Schulen für erweiterte Mädchenbildung errichtet werden. Der Grund, warum dieses Terrain bisher von uns nicht betreten wurde, ist die Furcht vor den großen Kosten. Man beschränkt sich also darauf, einen solchen löblichen Verein zu unterstützen, weil man dabei auch der gemeinnützigen Thätigkeit so vieler Personen in Wien ein Feld bietet, das verloren geht, wenn die Gemeinde eine solche Schule selbst gründet oder in die Hand nimmt. Die Nützlichkeit des Vereines wird also anerkannt. Dagegen wird auf die große Gefahr hingewiesen, welche die Mädchen dieser

Anstalt den Pfaidlern machen. (Widerspruch links.) Es ist aber klar und die intelligenten Pfaidler sehen es ganz gut ein, dass ihnen nur um den Bart gegangen werden soll, und dass Sie eine andere Absicht dabei nicht haben können. Die armen Mädchen dieses Vereines haben kein Wahlrecht, sie können Ihnen nicht gefährlich werden. Die Pfaidler aber haben das Wahlrecht, die wollen Sie bei der Gelegenheit gewinnen und sich zu Freunden machen. Das ist ja klar, darüber lässt sich nicht hinwegkommen. (Widerspruch links.) Aber das wollen Sie doch nicht bestreiten? Sie haben ja ganz recht, wenn es gelingt. Aber es gelingt nicht.

Die Pfaidler sind ja viel gescheiter, sie wissen ganz gut, dass der Verein ihnen eigentlich nicht viel schaden kann. Die Mädchen aus wohlhabenden Familien nehmen bezahlte Arbeiten nicht an, sie machen die Arbeiten zur Übung, soweit es nothwendig ist und verschenken sie dann. Diese machen also den Pfaidlern keine Concurrenz. Die armen Mädchen sind aber darauf angewiesen; und die Übernahme von Handarbeiten den armen Geschöpfen übelzunehmen, das finde ich nicht männlich und nicht ritterlich. Und eine Partei, die — wie sich ein College aus dem VII. Bezirke von unserer Seite treffend ausgesprochen hat — unter so vielen geflügelten Worten ein sehr geschicktes gefunden hat, nämlich das vom Schutze des wirtschaftlich Schwachen, sollte doch nicht so kleinlich und unbarmherzig gegen arme Mädchen sein, die dort für einige Kreuzer täglich arbeiten und sich riesig freuen, wenn sie nach halbjähriger Thätigkeit und Arbeit sich etwa 10 oder 20 fl. verdienen. Wenn man in diesen Mädchen einen gefährlichen Concurrenten erblickt und deshalb sagt: Ja, weil diese armen Mädchen sich dort ein paar Gulden verdienen, deswegen muss der Verein beschimpft und darf ihm keine Subvention gegeben werden — das ist so kleinlich, das ist so traurig, dass man sich schämen sollte, im Wiener Gemeinderathe ... (Stürmische Unruhe links.)

Gem.-Rath Gregorig: Ich bitte, einen anderen Ton anzuschlagen. Er sagt, wir sollen uns schämen. Dagegen verwahre ich mich. (Rufe: Das Wort zurücknehmen! Er soll das Wort „schämen" nicht aussprechen!)

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich bitte um Ruhe. (Rufe links: Wir sind für die Steuerträger hier.)

Gem.-Rath Gregorig (zu Gem.-Rath Dr. Grübl gewendet): Hinaus mit ihm!

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich bitte, meine Herren, um Ruhe. Es hat sich jemand auf der Gallerie herausgenommen, herunterzurufen. Wenn das noch einmal vorkommt, so werde ich die Gallerien räumen lassen. (Unruhe links.)

Gem.-Rath Gregorig: Auf der Gallerie ist das christliche Volk.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Die Gemeinderäthe sitzen herunten, nicht oben. (Gem.-Rath Dr. Lueger: Ja leider! Es wäre besser, sie säßen oben.)

Ich bitte den Herrn Redner, fortzufahren.

Gem.-Rath Gregorig (ruft): Ich lasse ihn nicht mehr reden!

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Herr Gem.-Rath Gregorig! Ich ersuche Sie, Ruhe zu geben.

Gem.-Rath Gregorig: Schützen Sie uns vor Beleidigungen. Er hat gesagt, wir sollen uns schämen. Wir haben uns nicht zu schämen.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Sie haben viel schärfere Ausdrücke gebraucht. Ich bitte um Ruhe.

Gem.-Rath Gregorig: Ich lasse mich von niemandem beschimpfen. Wir sind beleidigt worden. Ich dulde das absolut nicht.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich ersuche Sie jetzt das letztemal allen Ernstes, die Verhandlung nicht weiter zu stören.

Gem.-Rath Gregorig: Ich lasse mich hier nicht in ungehöriger Weise beschimpfen.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Sie sind nicht beschimpft worden. (Stürmischer Widerspruch links.)

Gem.-Rath Gregorig: Ich habe mich meiner Handlungen nicht zu schämen. (Rufe rechts: Ausschließen!)

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich bitte um Ruhe. Ich ersuche den Herrn Gem.-Rath Gregorig, die Verhandlung nicht weiter zu stören und bitte den Herrn Redner, fortzufahren. (Gem.-Rath Dobeš macht einen unverständlichen Zwischenruf.) Herr Gem.-Rath Dobeš, wollen Sie gefälligst Ruhe halten.

Gem.-Rath Dr. Grübl (fortfahrend): Ich habe durchaus nicht die Absicht gehabt .... (Erneuerte Unruhe links), die Herren in solche Aufregung zu bringen, meine Rede hat keinen anderen Zweck gehabt, als die Sache zu illustrieren und auszusprechen, dass es sich nicht um den Schutz des Gewerbes handelt und um den Schutz der Pfaidler, sondern lediglich um eine Action politischer Natur. (Gem.-Rath Gregorig: Da hört sich doch alles auf, das ist eine sonderbare Insinuation! — Lebhafte Unruhe links.)

Nachdem ich das ausgesprochen habe .... (Gem.-Rath Gregorig: Was sind das für Zustände, ich möchte sehen, wo das noch vorkommt!) .... schließe ich. (Beifall und Händeklatschen rechts; Widerspruch links.)

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Herr Gem.-Rath Gregorig! Ich ersuche Sie um Ruhe. (Gem.-Rath Gregorig: Dulden Sie solche Sachen nicht!) Ich bitte sehr, ich appelliere an die Versammlung, zu sagen, ob der Herr Redner dem Herrn Gem.-Rathe Gregorig im geringsten Anlass zu einer Beschwerde gegeben hat. (Rufe rechts: Nein! — Widerspruch links.) In Ihrem Vorgehen ist deutlich das Bestreben zu erblicken, die Verhandlung zu stören und die Beschlussfassung zu verhindern (Gem.-Rath Gregorig: Ich bitte um das Wort zu einer persönlichen Bemerkung!), ich werde das nicht dulden, Sie können den Gemeinderath in seiner Arbeit nicht aufhalten. Der Herr Referent hat das Schlusswort.

Gem.-Rath Dr. Lueger: Ich bitte um das Wort zur Geschäftsordnung.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Der Herr Referent hat das Schlusswort, dann kommen die persönlichen Bemerkungen.

Gem.-Rath Dr. Lueger: Zur Geschäftsordnung muss mir jederzeit das Wort gegeben werden, nach Ihrer eigenen Geschäftsordnung.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Zur Geschäftsordnung hat Herr Gem.-Rath Dr. Lueger das Wort.

Gem.-Rath Dr. Lueger: Ich richte an den Herrn Vorsitzenden das Ersuchen, den Herrn St.-R. Dr. Grübl wegen seiner Äußerung gegenüber dem Herrn Gem.-Rathe Gregorig, dass sich derselbe zu schämen hat, zur Ordnung zu rufen. (Beifall links. — Rufe rechts: Das hat er nicht gesagt! — Lärm.) Es ist dieses mein Begehren deswegen gerechtfertigt, weil ich glaube, dass sowohl auf jener (rechten) Seite, als auf dieser (linken) Seite derartige persönliche Bemerkungen unterlassen werden sollen. Solche persönliche Bemerkungen verhindern die sachliche Behandlung einer

Frage, und ich ersuche den Herrn Vorsitzenden, gleiches Recht walten zu lassen und den Herrn St.-R. Dr. Grübl gebührendermaßen zur Ordnung zu rufen.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Zur Geschäftsordnung hat das Wort Herr Gem.-Rath Dobeš.

Gem.-Rath Dobeš: Ich habe mich nicht gemeldet. (Heiterkeit.)

Gem.-Rath Dr. Grübl (zur Geschäftsordnung): Meine Herren! Ich glaube, jeder, der mich kennt, wird mir das Zeugnis ausstellen, dass ich nicht die Absicht zutage treten lasse, jemanden zu beleidigen. Es ist mir niemand bis jetzt in diesem Hause bekannt, den ich beleidigt hätte. Ich erkläre auch aufs bestimmteste, dass ich nicht die Absicht gehabt habe, Herrn Collegen Gregorig zu beleidigen. Ich habe gesagt: Es ist nicht männlich, es ist nicht ritterlich, es armen Mädchen übel zu nehmen, dass sie sich ein paar Kreuzer verdienen, und ich habe weiters gesagt, man solle sich schämen, einen solchen Standpunkt zu vertreten. Ich glaube, das ist eine erlaubte Kritik, die jedem zusteht, der hier sitzt (Beifall rechts), eine Kritik, die auch ich mir gefallen lassen werde, wenn ich einen Standpunkt vertrete, der so schwach und unhaltbar ist, wie der des Collegen Gregorig. (Beifall rechts.)

Gem.-Rath Steblik (zur Geschäftsordnung): Ich muss auf ein Wort zurückkommen, welches der Herr Stadtrath Dr. Grübl gebraucht hat. Die ganze Geschichte, hat er gesagt, dreht sich um eine politische Sache. Das ist unrichtig. (Rufe rechts: Das gehört nicht zur Geschäftsordnung!) Wir sind hier, das Recht der Wähler zu vertreten und ihnen nicht das Geld aus der Tasche nehmen zu lassen. (Lärmende Unterbrechungen.)

Vice-Bürgermeister Dr. Richter (unterbrechend): Herr Gemeinderath, wollen Sie einen Moment innehalten! Sie sprechen nicht zur Geschäftsordnung, sondern Sie debattieren; ich kann Sie daher nicht weiterreden lassen. Zur persönlichen Bemerkung bekommen Sie nach dem Referenten das Wort.

Gem.-Rath Gregorig (zur Geschäftsordnung): Ich constatiere, dass Herr Dr. Grübl gesagt hat: „Sie sollen sich schämen!" (Widerspruch rechts.) Ob die Herren jetzt Ja oder Nein sagen. Herr Dr. Grübl hat gesagt: „Sie sollen sich schämen!" (Erneuerter Widerspruch rechts.) Weiters hat er mir zugemuthet, dass ich nur aus politischen Gründen und nicht aus Geschäftsrücksichten das Wort ergreife. Das halte ich für meine Person ebenfalls für eine Beleidigung.

Gem.-Rath Dr. Grübl (zur Geschäftsordnung:) Ich habe mich zu einer solchen Bemerkung für berechtigt gehalten, nachdem der Herr Vorredner gesagt hat, „man könne einen Verein nicht unterstützen, wo Mitglieder Ihrer Partei an der Spitze stehen und hervorragende Stellen innehaben." (So ist es! rechts.) Ich glaube, das ist ein aufrichtiges Geständnis, dass man den Verein aus politischen Motiven bekämpft. (Beifall rechts.)

Referent (zum Schlusswort): Wenn ich schon auf die früher gefallenen Worte zurückkommen möchte, so könnte ich auch bemerken, dass hier das alte Sprichwort Anwendung findet: „Wie man in den Wald hineinruft, so schallt es wieder zurück." (Gem.-Rath Gregorig: Das ist ein Gemeinplatz!) und die Herren müssten sich, und insbesonders der Herr College, der so gerne das Wort nimmt und so laut wird, insbesonders wenn er nicht spricht, merken, dass man nicht einer Versammlung und einer Majorität sagen darf — und das hat er gesagt: — „Sie unterstützen die Schule, weil Leute Ihrer Partei daran profitieren, beziehungsweise dort Anstellungen haben." Wenn er nicht fühlt, dass das ebenso beleidigend und viel beleidigender ist, als das, was der Herr College Grübl gesagt hat, dann bedauere ich sein Empfindungsvermögen, dann hat er eben nicht die feine Empfindung — für das, was beleidigend ist (Beifall rechts), und das, muss ich sagen, ist immer sehr bedauerlich; und es ist mir dann sehr viel in seinem ganzen Vorgehen erklärlich. Denn ich muss sagen, diese Opposition, die da beliebt wird — und das ist von mehreren Rednern dieser (rechten) Seite mit Recht hervorgehoben worden — ist wirklich etwas höchst Unangenehmes.

Einerseits wird immer gesagt: „Ja, die Schule! Das ist alles recht schön." Von dieser (linken) Seite ist in einer der früheren Sitzungen bei einer solchen Gelegenheit ein Wort gefallen, was mir wirklich sehr wohlgefallen hat: „Alles, wodurch der Unterricht gefördert wird, sind wir zu bewilligen bereit." Es ist von dieser (linken) Seite gesagt worden, und in dem Augenblicke, wo man die Herren beim Wort nimmt, wo sie zu so etwas beitragen sollen, was erscheint ihnen da? Nicht das Fördernde dieser Schule, nicht das, was diese Schule wirklich zustande bringt, sondern dass sie dem einen oder dem anderen von uns Concurrenz machen könnte. Das ist auf einmal das Hervorragende, der Lichtpunkt, die Hauptsache bei der ganzen Angelegenheit. Ich bedauere das recht sehr, aber das ist ein Standpunkt, den man wirklich einen etwas kleinlichen nennen muss. Kommen wir aber da auf die Sache zurück.

Erstlich möchte ich hervorheben, dass ein wirklich ergiebiger und ausgiebiger Unterricht ohne eine solche Erzeugung nicht möglich ist; man kann nicht in der Luft nähen und sticken lehren, auch Kleidermachen kann man nicht in der Luft lehren, sondern man muss an einem concreten Objecte lehren, und gerade, dass diese Schule nicht ausreichend war, bevor sie diese Erzeugung begonnen hatte, dass sie nicht jene Resultate erzielt hat, die man für die Ausbildung als nothwendig angesehen hat, das war es, was nach und nach dazu geführt hat. Das ist ja ganz einfach; man hat eben eingesehen, dass man mit dem akademischen Lehren von derartigen Frauenarbeiten gar nichts lehrt und absolut nicht diejenigen Resultate erzielt, die man vor Augen hat. Und darum ist das eine ganz einfache und natürliche Consequenz, und ich kann Sie versichern, jeder intelligente Gewerbetreibende wird meiner Meinung nach die Thätigkeit des Frauen-Erwerb-Vereines unterstützen müssen, weil er den Vortheil hat, dann nicht ein unwissendes Lehrmädchen seinerzeit zu bekommen, das ihm selbst so und soviel ruiniert, bis es wirklich etwas zu lernen im Stande ist, sondern weil er eben geschulte Kräfte bekommen wird, die ihn dann in die Lage setzen werden, wirklich etwas Ersprießliches auch mit seinem eigenen Gewerbe zu erzielen.

Der Herr College, der eben mit besonderer Vorliebe auf die Zahl der Besucher hingewiesen, und der behauptet hat, dass der Verein da schwindle, hätte doch gut gethan, wenn er diese Tabelle etwas genauer angesehen hätte; er hätte gefunden, dass da zwei Rubriken sind, einmal eine Rubrik über die Thätigkeit, die Verwendung der Mädchen, das sind 1575 in den einzelnen Rubriken, also für die verschiedenen Schulen die dort eröffnet sind, und zweitens hätte er, wenn er genauer nachgesehen hätte, eine Rubrik gefunden, in der die Schülerinnen angeführt sind nach den Familien, denen sie angehören, und merkwürdigerweise ergaben sich auch hier 1575 gerade so wie in der anderen Rubrik. (Hört! Hört! rechts.) Wenn Herr College Gregorig Recht hätte, müsste ein und dasselbe Mädchen gleichzeitig die Tochter eines Advocaten,

eines Arztes, eines Beamten, eines Fabrikanten sein (Heiterkeit rechts), sonst läßt sich die Sache nicht machen, denn die einzelnen Ziffern sind genau angegeben. In dieser Tabelle ist etwas, was ganz besonders interessant ist. Einmal wird behauptet, wie es einem gerade paßt: „O, dorthin gehen nur Mädchen aus den allerbesten Ständen!"

Nun findet man z. B., daß 109 Mädchen aus Familien von Dienern sind (Hört! hört! rechts); daß aber auch von anderer Seite und gerade von Seite der Gewerbetreibenden ein Verständnis für diese Schulen gefunden wurde, geht hervor, daß 268 Mädchen von Gewerbetreibenden dort sind (Hört! rechts), von Fabrikanten 75, von Kaufleuten 215 Mädchen, also nahezu drei Fünftel. Das ist doch ein Zeichen, daß gerade in den Kreisen, die College Gregorig besonders und ausschließlich zu vertreten vermeint, über die Schule etwas anders gedacht wird, als dies seinerseits der Fall ist, daß er also in dieser Beziehung mit seinen Collegen nicht in Übereinstimmung ist, sondern daß diese ganz richtig erkennen, wie wichtig und fördernd diese Schule wirkt.

Der Herr College Gregorig hat noch einige andere Ausführungen gemacht, auf die einzugehen, zu weit führen würde. Er verwechselt fortwährend Erziehung und Unterricht. Erziehen soll diese Schule nicht, das ist nicht ihre Aufgabe, aber unterrichten soll sie, das ist ihre Aufgabe. Für die Erziehung ist sie nicht da. Ich glaube, daß ich mich auf diese Bemerkungen beschränken kann und nur noch hinzufügen soll, daß der Frauen-Erwerb-Verein eine Steuer von 1500 und soviel Gulden ausweist, daß ich aber nicht weiß, weil das hier nicht getrennt ist, ob das bloß die Hauszinssteuer ist, oder ob eine andere Steuer von ihm eingehoben wird. Wenn aber die Herren in dieser Beziehung soweit gehen, und wenn sie das so oft betonen, so bezweifle ich nicht, daß unser Fiscus, der in Steuerfragen keinen Spaß versteht, demnächst auch daran gehen wird, den Frauen-Erwerb-Verein zu besteuern, wenn er glaubt, daß es gesetzlich zulässig ist. (Beifall rechts.)

Gem.-Rath Gregorig (zur Berichtigung): Einer der geehrten Herren Vorredner hat behauptet, ich gehe den Pfaidlern um den Bart, um sie auf meine Seite zu bekommen. Darauf erwidere ich nur, daß unter den Pfaidlern zwei Drittel Juden sind; denen gehe ich gewiß nicht um den Bart.

Dann hat ein Herr behauptet, die Mädchen verdienen dort, das sei ein Vortheil der Schule. Das ist nicht richtig. Die Mädchen sind nicht dort, um zu verdienen, sondern sie sind dort, um zu lernen. Der Herr Referent hat gesagt: Auf einmal geht die Opposition von uns aus. Die Opposition ist schon durch sechs Jahre im Landtage geführt worden, und zwar hat die Genossenschaft der Pfaidler in Wien alles mögliche gegen die Concurrenz dieses Vereines unternommen (Rufe rechts: Und davon sind zwei Drittel Juden?); also nicht ich, sondern die Genossenschaft der Pfaidler geht vor.

Er hat weiters gesagt: Die Gewerbetreibenden erhalten durch den Verein geschulte Kräfte. Das ist nicht richtig. Eine wirklich geschulte Kraft kann man nur vom Gewerbetreibenden erhalten, wo man wirklich vom Grund auf lernt. (Gem.-Rath Seiler: Aber die Vorbildung bekommen sie dort!) Vorbildung? Zu was aber?

Schließlich hat der Herr Referent gesagt: Dorthin schicken 200 oder 250 Gewerbetreibende ihre Kinder, und die denken ganz anders über den Unterricht als ich. Dem gegenüber erkläre ich, daß die Gewerbetreibenden, die dort angeführt sind, nicht kleine Gewerbetreibende, sondern große Gewerbetreibende sind, weil, um Fabrikant zu sein, man mindestens 300 fl. directe Steuer zahlen muß, man aber mit 80 und 90 fl. viele Leute durchrutschen läßt, die gewiß eine viel höhere Steuer zahlen würden. Aus diesen Kreisen recrutieren sich die Schülerinnen, die dort sind.

Gem.-Rath Steßlik (zur thatsächlichen Berichtigung): Ich berichtige, daß alles, was ich hier gehört habe, Argumente sind, wo man den Steuerträger nicht schützt, sondern schädigt. Es ist traurig, wenn hier immer solche Subventionen ertheilt werden. Weiters berichtige ich, daß wir hier nicht Schmeicheleien zu hören bekommen, oft auch von dem Herrn Vorsitzenden nicht, und es wäre besser, Herr Vorsitzender, wenn Sie den dritten Wahlkörper ganz aufheben würden, sammt den Herren Stadträthen. Sagen Sie das der Wählerschaft. (Lebhaftes Gelächter rechts.)

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich bitte das gefälligst selbst zu besorgen. Das ist nicht meine Aufgabe. (Lebhafte Heiterkeit rechts.) Es ist von einem der Herren Redner die Anschauung geäußert worden, er könne nur für die Subvention für ein Jahr, d. i. pro 1893, stimmen. Um dieser Anschauung Rechnung zu tragen, werde ich zuerst den Antrag des Herrn Referenten über die Subvention für das Jahr 1893 und dann für die Jahre 1894 und 1895 zur Abstimmung bringen. Der Antrag des Herrn Referenten lautet: es sei dem Vereine für das Jahr 1893 eine Subvention von 1000 fl. zu bewilligen.

Jene Herren, die für die Subvention stimmen, wollen die Hand erheben. (Geschieht.) Ist angenommen.

Ich bringe weiters den Antrag für die Jahre 1894 und 1895, wie er hier steht, zur Abstimmung.

Jene Herren, die dafür sind, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Ist angenommen. Der Gegenstand ist erledigt.

Es wurde daher beschlossen, dem Wiener Frauen-Erwerb-Verein eine Subvention von jährlich 1000 fl. pro 1893, 1894 und 1895 zu bewilligen.

27. Referent Gem.-Rath R. v. Neumann: Der Act betrifft einen Gegenstand, der bereits hier in Verhandlung war, worüber aber die Berathung nicht zu Ende geführt wurde. Es ist das Ansuchen des Herrn Frankl um Abänderung der Baulinie in der Sulmgasse im XVII. Bezirke. Die Straßenbreite ist dort mit 15·17 m bestimmt. Nun hat aber die ehemalige Gemeinde Ottakring beschlossen, diese Straßenbreite auf 12 m zu verringern, den Beschluß aber nicht durchgeführt, das heißt die Genehmigung des Ministeriums hiezu nicht erwirkt. Er ist daher auch nicht rechtskräftig geworden. Herr Frankl bezieht sich nun auf diesen Beschluß der Gemeinde Ottakring, sowie daß ihm in Aussicht gestellt wurde, die Gemeinde Wien werde denselben sanctionieren und schreitet derselbe um Bewilligung zur Verringerung der Straßenbreite auf 12 m ein.

Der Stadtrath hat dagegen beschlossen, Ihnen zu beantragen, bei der Breite von 15·17 m zu verbleiben. Ich erwähne noch, daß im Laufe der Debatte von Herrn Collegen Gräf der Antrag gestellt wurde, die Straßenbreite auf 14 m zu verringern und ich habe mir damals die Bemerkung erlaubt, daß dies auch ein Antrag war, den ich zuerst als Referent im Stadtrathe gestellt habe, der aber nicht genehmigt wurde. Die Verringerung auf 14 m wäre allerdings nur geringfügig und erschien auch zulässig, nachdem die Sulmgasse nur eine kurze Verbindung zwischen der Lerchenfelder-

straße und Hauslabstraße bildet. Es ist aber trotzdem meine Aufgabe, den Antrag des Stadtrathes aufrecht zu erhalten und Sie zu bitten, die Straßenbreite mit 15·1 m zu belassen.

Gem.-Rath Eigner: Ich erlaube mir daran zu erinnern, dass ich beantragt habe, man solle diese Parcellen in eine Parcelle zusammenziehen, dann würde ich gegen diese Eröffnung der Straße nichts einzuwenden haben. Wenn Sie diese Bestimmung aber nur für die eine Parcelle treffen, so ist das gar nicht durchführbar.

Referent: Ich habe mir schon das letztemal erlaubt anzuführen, dass bei einer Baulinienbestimmung noch nicht über die Parcellierung zu entscheiden ist. Der Herr College hat damals auch nur wissen wollen, ob der betreffende Grund bloß eine Grundbuchs-Einlage hat. Ich habe das erhoben und bitte, vielleicht den Plan anzusehen. Die straffierten Gründe sind in eine Einlage vereinigt und die anderen Parcellen ebenfalls. Es wird jedoch die Erwartung ausgesprochen, dass die Zusammenlegung dieser Parcellen in nächster Zeit vor sich gehen wird. Ich bemerke nochmals, dass wir kein Recht haben, bei Baulinienbestimmung im vorhinein schon zu bestimmen, wie die Parcellierung geschehen soll. Wir bestimmen die Straßenbreite, erst bei der Parcellierungsbewilligung ist es dann zu bestimmen, ob die Parcellen entsprechend dimensioniert sind oder nicht, und die Sache zurückzuweisen, wenn eine Parcelle als nicht gut verbaubar erscheint.

Gem.-Rath Eigner: Wenn Sie das heute bewilligen und der Betreffende, bevor er um die Baulinie einschreitet, den hinteren Grund kauft, so müssen Sie ihm auch die Verbauung dieses letzteren bewilligen. Man sollte doch gleich beschließen, dass nur unter den Umständen die Baulinie bewilligt wird, wenn dieser zweite Platz auch zur Verbauung verwendet wird.

Referent: Ich muss den Herrn Collegen noch einmal darauf aufmerksam machen, dass der Gesuchsteller, bevor er bauen will, um die Parcellentheilung einschreiten muss. Kommt er dann mit einer Parcellentheilung, welche uns nicht entspricht, dann wird er abgewiesen. Übrigens ist es ja hier ausgesprochen, und zwar nach Erhebungen, welche, wie ich glaube, von dem Eigenthümer selbst gewonnen wurden, dass die Zusammenlegung stattfinden wird.

Die Befürchtung ist also nach zwei Richtungen nicht begründet, 1. weil das Gesetz uns schützt und 2. weil der Eigenthümer selbst erklärt, er werde zusammenlegen.

Gem.-Rath Eigner: Die Frage ist eine wichtige. Der Betreffende wartet vielleicht zwei, drei Jahre; unterdessen verkauft er den anderen Grund, dann bleibt der eine Streifen übrig. Was wollen Sie dann machen? Das müssen Sie ihm bewilligen. Den Fall haben Sie ja in Hernals bei der Weinhausergasse ebenfalls, dort bekommen Sie die nämlichen Häuser wie hier. Vis-à-vis vom Landesgericht steht ebenso die Alserkaserne mit einem Seitentracte da.

Der Betreffende, der jetzt um die Baulinie einschreitet, wird dann den ganzen anderen Streifen, der von einer Gasse in die andere durchmündet, verkaufen. Dann wird er um die Parcellierung einkommen, und Sie werden dieselbe bewilligen müssen. Dann werden wir aber den Fehler constatieren, dass Sie die Sache nicht jetzt ins Auge gefasst haben.

Gem.-Rath Vock: In der letzten Sitzung wurde vom Gem.-Rath Gräf der Antrag gestellt, dass diese Straße mit 14 m bestimmt wird. Ich muss diesen Antrag umsomehr unterstützen, als diese Straße nur zwischen zwei Baublöcken führt, gar keine Frequenz hat, und die sehr breiten Straßen der Gemeinde sehr viel Geld kosten. Ich bitte um Ihre Zustimmung zu diesem Antrage.

Gem.-Rath Stehlik: Dieser Grund ist grüner Anger und Garten, der bis auf die Schmelz ausmündet; und dort wollen Sie schmale Straßen bauen? Die Eventualstraße via-à-vis ist breiter als diese. Es ist zum Staunen, wenn man heute auf billigem Grund, wo grüner Anger ist, schmale Straßen anlegt. Die Ursache ist, dass ein Eckhaus schon dort steht, und dass aus diesem Grunde die schmale Straße bewilligt werden soll. Das soll eben nicht geschehen, wenn man grünen Anger hat. Dass man eine ganz frische Straße so verhunzen will, ist auch nicht in der Ordnung. Solcher Plutzer begehen Sie jetzt sehr viele.

Gem.-Rath Eigner: Hier ist die Heindlgasse, da ist ein Eckstreifen. Wer der Eigenthümer ist, weiß ich nicht. Ich frage den Herrn Referenten, ob er mit der Durchführung, wie sie heute von dem Herrn Referenten vorgeschlagen wird, einverstanden sein wird, ob die Verbauung wenn sie so durchgeführt wird, ganz correct nach dem Baugesetze sein wird. Der gute Herr soll sich vollständig erklären, er soll die zwei Parcellen in eine zusammenfassen. Unter solchen Umständen können Sie die Bewilligung ertheilen, sonst nicht. Ich beantrage daher, der Gemeinderath beschließe: es kann nur unter diesen Umständen die Baulinie bestimmt werden, wenn die zwei Parcellen in eine zusammengenommen werden.

Ich ersuche, diese Vorsicht nicht außer Auge zu lassen, denn das wird in Zukunft ein gewichtiger Punkt für Verbauung und Gesundheit der Menschen sein.

Referent (zum Schlusswort): Meine Herren! Ich kann nur nochmals wiederholen, dass der Antrag des Herrn Collegen Eigner gegen das Gesetz ist. Die Baulinie wird bestimmt ohne Rücksicht auf die Parcellierung. Es ist eine weitere Frage, ob die Parcelle zur Verbauung geeignet ist. Wenn eine Parcelle nicht verbaubar wird, so tritt für die Gemeinde die Nothwendigkeit der Einlösung ein.

Übrigens würde die Parcelle verbaubar sein, denn es bleiben noch 11 m über.

Wir können bei der Baulinienbestimmung jedoch nicht auf die Parcellierung greifen. Zuerst kommt die Baulinienbestimmung und dann die Parcellierung. Es wird Ihnen daher empfohlen, die bereits bestimmte Baulinie zu belassen. Es handelt sich heute nur darum, ob in eine Abänderung der bestehenden Baulinie eingewilligt werde; die Baulinie ist bestimmt und College Vock beantragt eine Verringerung der Straßenbreite auf 14 m.

Gem.-Rath Dr. Lueger (zu einer Berichtigung): Der Herr Referent hat behauptet, dass, wenn die Straße mit einer größeren Straßenbreite bestimmt wird, eventuell die Gemeinde Wien zur Einlösung der nicht verbaubaren Parcellen verpflichtet wird. Das hat der Herr Referent behauptet. Ich erkläre dem Herrn Referenten, dass das vollständig unrichtig ist und dass die Gemeinde Wien zur Einlösung von Parcellen, welche bisher nicht verbaut sind und welche als Parcellen nicht verbaut werden können, nie und nimmer verpflichtet werden kann.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Dem Herrn Gem.-Rath Eigner muss ich bemerken, dass eine Abstimmung über seinen Antrag unmöglich ist, weil er ganz ungesetzlich ist. Es geht nicht an, die Bestimmung der Baulinie davon abhängig zu machen, dass irgend jemand zwei Parcellen in eine zusammenschreiben lässt,

resp. auf eine Einlage bringt. Das ist unmöglich. Also ich bitte, die Sache steht so: der Gesuchsteller verlangt eine Verschmälerung der Straße. Der Antrag des Referenten ist: Es bleibt bei der Bestimmung von 15·17 m gleich 8°.

Der Gem.-Rath Gräf hat beantragt, es möge dem Begehren des Gesuchstellers stattgegeben und die Straße auf 14 m in ihrer Breite herabgesetzt werden.

Ich bringe zuerst den Antrag des Referenten zur Abstimmung, es bleibe bei der bestimmten Baulinie, wonach die Straßenbreite sich mit 15·17 m ergibt.

Ich ersuche jene Herren, welche diesem Antrage zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Es wurde daher beschlossen, die ministeriell bereits genehmigten Baulinien mit der Straßenbreite von 15·17 m beizubehalten.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Schluss der öffentlichen Sitzung um ¼8 Uhr abends. Es folgt eine vertrauliche Sitzung.

Beschluss-Protokoll

der **vertraulichen** Sitzung des Gemeinderathes der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien vom 4. August 1892.

Vorsitz: **Vice-Bürgermeister Dr. Richter.**

1. Gem.-Rath Dr. v. Billing referiert über den vom Stadtanwalte vorgelegten Entwurf eines Vergleiches mit der Stadtgemeinde Wiener-Neustadt puncto Entschädigung anlässlich der Ableitung von täglich 36.400 m³ Wasser aus dem Quellengebiete oberhalb des Kaiserbrunnens und beantragt, denselben zu genehmigen. (Angenommen.)

2. Derselbe referiert noch über Personalangelegenheiten, als: Erziehungsbeiträge und Personalzulagen.

3. Die **Gem.-Räthe Vaugoin** und **Schlechter** referieren gleichfalls über Personalangelegenheiten, als: Gnadengaben und Remunerationen.

(Schluss der Sitzung.)

Stadtrath.

Bericht

über die Stadtraths-Sitzung vom 3. August 1892.

Vorsitzender: 2. Vice-Bürgermeister Dr. Richter.

Anwesende: Dr. v. Billing, Boschan, v. Götz, Dr. Grübl, Dr. Hackenberg, Dr. Lederer, Matzenauer, Meißl, Müller, v. Neumann, Rückauf, Schlechter, Schneiderhan, Dr. Stenzl, Vaugoin, Witzelsberger.

Beurlaubt: Bürgermeister Dr. Prix, Vice-Bürgermeister Dr. Borschke, St.-R. v. Goldschmidt, Dr. Huber, Kreindl, Noske, Dr. Vogler und Wurm.

Experte: Ingenieur Kohl.

Schriftführer: Magistrats-Concipist Appel.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter eröffnet die Sitzung und macht folgende Mittheilung:

Geschäftsausweis des Stadtrathes pro Juli 1892:

Einlauf im Juli 1892	878
Hievon erledigt durch den Stadtrath	629
Dem Magistrate zur Vorberathung, beziehungsweise Erledigung	61
Noch in Berathung	188
Einlauf vom 1. Jänner bis 31. Juli 1892	4699

(Zur Kenntnis.)

Belastung des Reservefondes mit 30. Juli 1892:

Reservefond	600.000 fl. — kr.
Effective Belastung	257.734 fl. 41 kr.
Belastung durch in Aussicht stehende, bereits genehmigte, jedoch noch nicht effectuierte Auslagen	331.556 fl. 13 kr.
zusammen	589.290 fl. 54 kr.
daher noch verfügbar	10.709 fl. 46 kr.
und nach Abzug der für unvorhergesehene Auslagen bei den Bezirken I bis XIX à 500 fl. zu reservierenden	9.500 fl. — kr.
noch	1.209 fl. 46 kr.

Außerdem stehen für Rechnung des Reservefondes Anträge im Gesammtbetrage von 105.762 fl. 99 kr. in Vormerkung, bezüglich deren die Genehmigung noch aussteht. (Zur Kenntnis.)

St.-R. Müller referiert über die Zuschrift der Donauregulierungs-Commission wegen Festsetzung der für den Donaucanal zulässigen Wasserhöhen und beantragt, zu erklären, dass die Gemeinde bei dem gegenwärtigen Stande der Angelegenheit die von der Donauregulierungs-Commission projectierten Wasserspiegelhöhen, sowie die aus denselben resultierenden Wehr- und Schleusenanlagen im allgemeinen als die zweckentsprechendere Lösung zu betrachten.

St.-R. Dr. v. Billing beantragt als Zusatz: „wobei jedoch ausdrücklich bemerkt wird, dass durch diesen Beschluss lediglich eine Äußerung über die Fixierung des Wasserspiegels, nicht aber über die sonstigen Details, Anlagen der Schleusen ꝛc., abgegeben werden soll" — zieht diesen Antrag später zurück und beantragt getrennte Abstimmung und Weglassung des Theiles: „sowie die aus denselben resultierenden Wehr- und Schleusenanlagen".

Der Referent erklärt sich damit einverstanden und wird der sohin geänderte Referenten-Antrag angenommen.

— **Derselbe** referiert über den Erlass des k. u. k. Reichs-Kriegsministeriums vom 22. Juli 1892, Z. 3241, wonach die vom Gemeinderathe zufolge Beschlusses vom 9. Juni 1892 angesuchte Entfernung der Heumarktkaserne abgelehnt wird, und beantragt die Kenntnisnahme. (Angenommen; an den Gemeinderath);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen des Architekten Otto Wagner um käufliche Überlassung eines Grundes im XIII. Bezirke Hütteldorf, Dornbacherstraße im Ausmaße von 2956 □° und beantragt die Ablehnung wegen zu geringen Preisanbotes. (Angenommen.)

St.-R. Boschan referiert über die Bestimmung der Wagengebüren für sanitätspolizeiliche Localcommissionen und beantragt, den Antrag der Magistrats-Direction, dass jenen städtischen Beamten und Ärzten, welche bei einer sanitätspolizeilichen Commission zur Nachtzeit intervenieren, im Falle sich die Commissiou nicht über Mitternacht ausdehnt, eine Gebür von 3 fl., bei längerer Dauer aber eine Gebür von 5 fl. angewiesen werde, und dem Schriftführer, falls ein solcher zu einer derartigen Commission beigezogen wird, eine Gebür von 2 fl., beziehungsweise 3 fl. gewährt werde, mit dem Beisatze zu genehmigen, dass diese Gebürenerhöhung nur für die gegenwärtig aus Anlass der Epidemiegefahr vorgenommenen Commissionen zu gelten habe.

(Angenommen.)

St.-R. Dr. v. Billing referiert über Renovierungsarbeiten im Bürgerspitalfondshause I., Freisingergasse 6 und beantragt:

1. Außer den mit dem Stadtraths-Beschlusse vom 21. Juli l. J., St.-R.-Z. 4344, bereits genehmigten, für das Jahr 1892 in Aussicht genommenen Renovierungsarbeiten im Bürgerspitalfondshause I., Freisingergasse 6 im Kostenbetrage von 4780 fl. 66 kr. noch die weiteren pro 1893 präliminierten Adaptierungsarbeiten im Kostenbetrage von 4827 fl. 24 kr. im Jahre 1892 zur Ausführung zu bringen.

2. Die noch im Jahre 1892 zur Auszahlung gelangenden Auslagen aus den Barmitteln des Bürgerspitalfondes, den restlichen, im Jahre 1893 zur Auszahlung gelangenden Betrag aus dem Zinserträgnisse des obigen Hauses zu bestreiten.

(Angenommen; an den Gemeinderath);

— **derselbe** referiert über den vom Stadtanwalte vorgelegten Entwurf eines Vergleiches mit der Stadtgemeinde Wr.-Neustadt puncto Entschädigung anlässlich der Ableitung von täglich 36·400 m³ Wasser aus dem Gebiete oberhalb des Kaiserbrunnens und beantragt, diesen Vergleich, wonach laut Art. I die Gemeinde Wien sich verpflichtet, an die Stadtgemeinde Wr.-Neustadt einen Betrag von 6000 fl. unter der Bedingung und in dem Zeitpunkte zu bezahlen, wenn und sobald die Gemeinde Wien in Erledigung des eingeleiteten wasserrechtlichen Verfahrens die Concession zur Ableitung von 36.400 m³ Wasser pro Tag aus dem Quellengebiete oberhalb des Kaiserbrunnens und zur Ausführung des bezüglichen Projectes rechtskräftig und in einer auch vor dem k. k. Verwaltungsgerichtshofe nicht mehr anfechtbaren Weise erhalten haben wird, zu genehmigen.

(Angenommen; an den Gemeinderath);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen der Lebensversicherungs-Gesellschaft „Equitable" um Bewilligung der grundbücherlichen Löschung von Servituten Einl.-Z. 1153 im I. Bezirk, Stock-im-Eisenplatz-Graben und beantragt die Löschung der auf dieser Realität zu Gunsten der Gemeinde Wien haftenden Servituten:

a) Dass das Haus Einl.-Z. 1151 berechtigt sei, sich mittelst zweier Schließen an dem Hause Einl.-Z. 1153 anzuhängen und zu verfestigen und den Rauchfang an der Feuermauer des letzteren Hauses zu verhängen,

b) dass die Einziehung der Dachrinne des Hauses Einl.-Z. 1153 einem künftigen Baue des Hauses Einl.-Z. 1151 oder der Erhöhung desselben unnachtheilig sein soll, mit Rücksicht auf die Demolierung der städtischen Realität Einl.-Z. 1151 unter der Bedingung zu bewilligen, dass vorerst die „Equitable" von der Klage gegen die früheren Eigenthümer der Realität Einl.-Z. 1151 auf Löschung der Servitutsrechte der Schließenverhängung und Verhängung des Rauchfanges compensatis expensis unbedingt absteht, und dass vor Ausstellung der Löschungserklärung die im Bauconsense vom 31. Mai 1887, Z. 117401, Absatz 9, bedungene, jedoch bisher nicht veranlasste grundbücherliche Zusammenlegung der Realitäten Einl.-Z. 583, 585, 1153 und 1255 I. Bezirk in eine Grundbuchs-Einlage durchgeführt werde.

(Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen des Leopold und der Sophie Wolf als Eigenthümer der Realitäten Einl.-Z. 1913, 1914 und 1922 im V. Bezirk um Ausfertigung der Löschungserklärung hinsichtlich der auf diesen Realitäten zu Gunsten der Gemeinde Wien haftenden Verbindlichkeiten zur Übergabe des abgeschriebenen Straßengrundes in den physischen Besitz der Gemeinde und zur Herstellung des richtigen Niveaus dieses Grundes und beantragt die Löschungserklärung auf Kosten der Gesuchsteller gegen dem auszustellen, dass vorher der vor Einl.-Z. 1922, Baustelle 28 liegende Straßengrund vollständig in den physischen Besitz der Gemeinde Wien übergeben werde. (Angenommen.)

St.-R. Witzelsberger referiert über die Bewilligung eines Sustentationsbeitrages für den Cooperator in Heiligenstadt und beantragt, dem Cooperator der Pfarre Heiligenstadt den von der bestandenen Gemeinde geleisteten Sustentationsbeitrag von jährlich 150 fl. nur noch pro 1892 zu bewilligen und das Stift Klosterneuburg von diesem Beschlusse zu verständigen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Project für die Eröffnung und Regulierung der Wimbergergasse im XV. Bezirk und beantragt, die Eröffnung und Regulierung der Wimbergergasse in der Strecke von der Westbahnstraße bis zur Aufmarschgasse im XV. Bezirk nach dem bauämtlichen Projecte und den im Localcommissions-Protokolle vom 27. Juli 1892 festgesetzten Ausführungsmodalitäten mit dem Kostenbetrage von 2823 fl. 96 kr., welcher in der Reserve für nicht vorgesehene Straßenherstellungen per 21.585 fl. seine Deckung findet, zu genehmigen. ((Angenommen.)

St.-R. Schneiderhan referiert über das Ansuchen des Spar-, Vorschuss- und Humanitätsvereines „Brüderlichkeit" im IX. Bezirk um Bewilligung einer Subvention und beantragt die Ablehnung.

(Angenommen);

— **derselbe** referiert über die Bewilligung einer gnadenweisen Personalzulage. (Angenommen; an den Gemeinderath);

— **derselbe** referiert über die Bespritzung der Gounold- und Gärtnerstraße im IX. Bezirk und beantragt, die Bespritzung dieser Straßen für das Jahr 1892 zu genehmigen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über die Bespritzung der Bachofengasse im XIX. Bezirk und beantragt, diese Gasse vom 25. Juli l. J. in die täglich zweimalige Bespritzung mit dem jährlichen Kostenbetrage von 43 fl. 25 kr. einzubeziehen und zur Deckung der für das heurige Jahr hiedurch verursachten Auslage von 19 fl. einen Zuschusscredit zur Ausgabs-Rubrik XXII 6 k in der Höhe dieses Betrages zu bewilligen.

(Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen des Vorstehers des XV. Bezirkes um Einbeziehung der Burg-, Kandl-, verlängerte Michaeler-, Pelz- und Zinkgasse in die Straßenbespritzung und beantragt, die Einbeziehung der Burggasse im XV. Bezirk in der Ausdehnung bis zur inneren Gürtelstraße in die Bespritzung mit dem auf Rubrik XXII 6 b bedeckten jährlichen Kostenbetrage von 20 fl. 27 kr. zu genehmigen und diese Leistung dem Contrahenten für den VII. Bezirk, Großfuhrmann Eduard Reuter, zu übertragen, die Einbeziehung der übrigen Straßen in die Bespritzung abzulehnen.

St.-R. Witzelsberger beantragt, die Bewilligung der Bespritzung auch für die vom Referenten zur Ablehnung vorgeschlagenen Straßen zu ertheilen.

Der Referenten-Antrag wird angenommen.

— **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Vorstehers des XVIII. Bezirkes wegen Einbeziehung mehrerer Straßen des XVIII., beziehungsweise IX. Bezirkes in die Bespritzung und beantragt, die Einbeziehung der Exner-, Flucht-, Säulen-, Sechsschimmel-, Pulverthurm- und Lustkandlgasse (zwischen der inneren Gürtelstraße und dem IX. Bezirke), sowie der äußeren Gürtelstraße von der Lustkandlgasse bis zur Nussdorferstraße und der Spiegelstraßen bei der Sechsschimmel-, Michaeler-, Sternwarte- und Anastasius Grüngasse in die Straßenbespritzung abzulehnen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über den Antrag des Gem.-Rathes Beutnitz, die am stärksten frequentierten Straßen des XV. Bezirkes dreimal täglich zu bespritzen und beantragt, auf diesen Antrag nicht einzugehen, da auch in den Bezirken II bis X die täglich dreimalige Bespritzung selbst der frequentiertesten Straßen aus principiellen Gründen abgelehnt wurde.

St.-R. Witzelsberger beantragt, die dreimalige Bespritzung zu bewilligen.

St.-R. Dr. v. Billing beantragt, den Magistrat zu beauftragen, zu erheben und zu berichten, auf welcher Grundlage die Beitragsleistung des Hofärars zur Bespritzung der Schönbrunnerstraße beruht und ob dieselbe noch fortdauert, und Rücksicht zu nehmen, dass diese Straße bisher in ihrer ganzen Ausdehnung täglich dreimal bespritzt wurde.

Letzterer Antrag wird angenommen.

— **Derselbe** referiert über die Übertragung der currenten Binderarbeiten im I., II., III., VIII. und IX. Bezirke und beantragt, diese Arbeiten für die Zeit vom 1. Juli 1892 bis 31. December 1893 dem Eduard Reim zu übertragen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über die Festsetzung, beziehungsweise Herabminderung des Mietzinses für die Wohnung Nr. 28 im zweiten Stocke des städtischen Hauses XII. Bezirk, Unter-Meidling, Theresienbadgasse 3 und beantragt, dem magistratischen Bezirksamte für den XII. Bezirk die Ermächtigung zu ertheilen, diese Wohnung unter dem Zinsbetrage von 560 fl. inclusive Nebengebüren per Jahr, jedoch nicht unter dem jährlichen Bruttozinse von 450 fl., zu vermieten. (Angenommen.)

St.-R. Schlechter referiert über die Herstellung eines 80millimetrigen Rohrstranges der Kaiser Franz Josef-Hochquellenleitung in der Goldschlagstraße im XIV. Bezirke zur Verbindung des Rohrnetzes in Rudolfsheim und beantragt, diese Herstellung mit dem bei Gruppe VI, Rubr. XXVI 4d „Herstellung neuer Rohrstränge" zu verrechnenden Kostenbetrage von 750 fl. zu genehmigen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über eine Gnadengabe. (Angenommen; an den Gemeinderath);

— **derselbe** referiert über den Antrag des Gem.-Rathes Schuh, betreffend die nächtliche Straßensäuberung im IX. Bezirke und beantragt, den Magistrats-Antrag wegen Fortsetzung der nächtlichen Straßensäuberung im IX. Bezirke mittelst Kehrmaschinen (mit dem nicht bedeckten Kostenbetrage von 2281 fl. 60 kr.) abzulehnen und den Magistrat aufzufordern, das Referat über die Durchführung der Straßensäuberung zur Nachtzeit in sämmtlichen Bezirken in baldige Vorlage zu bringen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über die Abschreibung von Gemeindeumlagen nach 14 Parteien aus dem XVI. Bezirke im Gesammtbetrage von 28 fl. 82 kr. und beantragt, die Abschreibung zu bewilligen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über zwei Gesuche um Verleihung des Bürgerrechtes und beantragt, dem Anton Gezek, Fellfärber, und Franz Nowotny, Brantweinschenker und Hausbesitzer, das Bürgerrecht zu verleihen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen der Firma Johann N. Vernay um eine Mehrvergütung von 424 fl. an das Personale der Druckerei als Extrazulagen für Überstunden für Fertigstellung der Drucksorten der magistratischen Bezirksämter und beantragt die Ablehnung. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über die Protokolle der Sitzungen des Bezirksausschusses des IX. Bezirkes vom 19. Juli 1892, des XI. Bezirkes vom 1. Juli 1892 und des XV. Bezirkes vom 30. Juni 1892, und beantragt die Kenntnisnahme. (Angenommen.)

St.-R. v. Götz referiert über das zu Gunsten des Josef Böck auf Grund des Kaufvertrages vom 8. Jänner 1886 auf den Realitäten Einl.-Z. 117 Unter-St. Veit und Einl.-Z. 246 Unter-Baumgarten als Haupt-, beziehungsweise Nebeneinlage haftenden Simultanpfandrecht puncto 2500 fl. Kaufschillingsrest sammt 5 Percent Zinsen und 40 fl. Caution, und beantragt die sofortige Rückzahlung des Kaufschillingsrestes per 2600 fl. sammt 5 Percent Zinsen vom 1. Juli 1892 bis zum Tage der factischen Zahlung an Josef Böck gegen Ausstellung der Löschungsquittung und Verweisung dieser Auslage per 2600 fl. — exclusive der gedeckten Zinsen — auf den Reservefond. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über die Beleuchtungsverbesserung in der Schule II., Pazmanitengasse 26, und beantragt die Genehmigung dieser Herstellung, beziehungsweise die Bewilligung eines Nachtragscredites von 90 fl. zu Ausg.-Rubr. XLIII 4. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen des Josef und der Anna Kobam um Bewilligung zur Herstellung eines hölzernen Einfriedungsgitters auf gemauertem Sockel XIII., Baumgarten, Hauptstraße 56, und beantragt die Bewilligung zu ertheilen gegen Ausstellung eines intabulationsfähigen Demolierungsreverses und Einverleibung desselben auf Kosten des Gesuchstellers. (Angenommen.)

St.-R. Meißl referiert über drei Gesuche aus dem XI. Bezirke um Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband und beantragt, die Zuständigkeit zu verleihen an:

Gegenbauer Ferdinand, Gemüsegärtner;

Toifl Barbara, Gemischtwaren-Verschleißerin;

Capek Johann, Brantweinschenker. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen des Ludwig Przibram, k. u. k. Hof- und Ministerialrathes und Leiters des k. u. k. österr.-ungar. Generalconsulates in Zürich, um Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband und beantragt die Gesuchsgewährung. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über zwei Gesuche aus dem XVII. Bezirke um Zusicherung der Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband und beantragt:

Hofbauer Leopold, Privat, und

Horn Rudolf Karl, Schneider,

die erbetene Zusicherung zu ertheilen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über 22 Gesuche aus dem XVII. Bezirke um Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband und beantragt, die Zuständigkeit zu verleihen an:

Klose Julius, Schuhmacher;

Pfeifer Karl, k. u. k. Saalthürhüter;

Wißbauer Leopold, Hausdiener;

Klusaček Anton, Tischler;

Rötzer Paul, Gemischtwaren-Verschleißer;

Wimmer Leopold, Fragner;

Fehringer Michael, Metalldrehergehilfe;
Appl Karl, Spengler;
Heinz Johann, Fabriksarbeiter;
Belowsky Ferdinand, Beamter;
Lendl Adalbert, Maurergehilfe;
Scheinig Johann, Ingenieur;
Seehof Josef, Schlossergehilfe;
Leidwein Georg, Bierabtrager;
Pinkas Johann, Schneider;
Wrana Johann, Schneider;
Krasl Josef, k. k. Sicherheitswachmann und Hausbesitzer;
Laumann Alois, Gasmesserfüller;
Asanger Franz, Geschäftsdiener;
Kores Adalbert, Hausierer;
Hehenberger Michael, Feuerwächter;
Ebner Johann, Omnibusconducteur. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über zehn Gesuche aus dem XIII. Bezirke um Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband und beantragt, die Zuständigkeit zu verleihen an:

Pietsch Franz, Bahnwächter;
Waniek Franz, Rauchfangkehrer und Hausbesitzer;
Franzl Franz, Gastwirt;
Hawranek Wenzel, Briefträger;
Prochaska Leopold, Kattundrucker und Musiker;
Obersky Alois, Gast- und Schankgewerbepächter;
Wartberger Michael, Hausbesorger;
Maly Karl, Rauchfangkehrer;
Amon Ferdinand, Gastwirt;
Haisler Anton, Milchmeier. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über vier Gesuche aus dem III. Bezirke um Zusicherung der Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband und beantragt

Wentzel Theodor, Assecuranzbeamter;
Hurban Stefan, Grünwarenhändler;
Scheibenreif Wilhelm, Schlosser;
Kun Samuel, Secretär der Versicherungs-Gesellschaft „Donau“,

die erbetene Zusicherung zu ertheilen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Gesuch des Heinrich Huber, Cassen-Inspectors der Arbeiter-Unfallversicherungsanstalt für Steiermark und Kärnten, um Zusicherung der Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband und beantragt, dem Genannten gegen Erlag der Taxe von 400 fl. die erbetene Zusicherung zu ertheilen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen des Leon Doret um Einlösung eines zur Verbreiterung der Taborstraße im II. Bezirke bestimmten Grundstreifens und beantragt, die Schadloshaltung für den zur Verbreiterung der Taborstraße bei Or.-Nr. 98 und 100 abzutretenden Grund per 342·13 m², nachdem die Verhältnisse ganz dieselben sind, wie bei der seinerzeitigen Grundabtretung bei Or.-Nr. 106 Taborstraße, wo zufolge Gemeinderaths-Beschlusses vom 5. September 1890, Z. 2474, die Schadloshaltung mit 6 fl. 50 kr. per Quadratmeter genehmigt wurde, ohne Vornahme einer neuerlichen Schätzung gleichfalls mit 6 fl. 50 kr. per Quadratmeter zu bestimmen. (Angenommen.)

St.-R. Ritt. v. Neumann referiert über Herstellungen im Schulgebäude XVI. Bezirk, Seitenberggasse-Mildeplatz und beantragt, die Auswechslung der in den Lehrzimmern dieser städtischen Schule vorhandenen Öfen und Ersetzung derselben durch Regulier-Füllöfen, dann die Herstellung von Zuluft- und Abluftschläuchen für die Lehrzimmer 11 und 19 und eines Zuluftschlauches für den Turnsaal, endlich die Beistellung großer Weingeist-Thermometer für sämmtliche Lehrzimmer mit dem Gesammtkostenbetrage von 2136 fl. 6 kr. zu genehmigen, die Lieferung der Füllöfen der Firma Josef Leschetitzky zu den Preisen des Offertes mit einer Gesammtsumme von 1419 fl. 60 kr., die Lieferung von 19 großen Weingeist-Thermometern sammt Montierung an Josef Laser's Witwe zum Betrage von 196 fl. 46 kr. zu übertragen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über die Herstellung neuer Aborte im Hause II. Bezirk, Glockengasse 2 und beantragt, den Antrag des Magistrates auf Ertheilung des Bauconsenses zu bestätigen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen des Johann Schrantz um Bewilligung zur Adaptierung des Hauses Nr. 47 Feldgasse in Ober-St. Veit im XIII. Bezirke und beantragt, den Antrag des magistratischen Bezirksamtes auf Ertheilung des Bauconsenses zu bestätigen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen des Ferdinand Seif um Bewilligung zum Umbaue des Hauses Grundb.-Einl. 1040 des VI. Bezirkes Nr. 26 Wallgasse, Nr. 6 Grasgasse, Nr. 5 Kurzgasse und beantragt die Bestätigung des Magistrats-Antrages auf Ertheilung des Bauconsenses unter der Bedingung, dass der zur Risalit- und Thorportalanlage mit 0·15 m, beziehungsweise 0·20 m Maximalvorsprung erforderliche Grund per 2·10 m², beziehungsweise 0·64 m² von dem abzutretenden Grunde in Abzug gebracht und dass die 0·27 m² messende, einzubeziehende Fläche, Ecke der Wall- und Grasgasse, mit einem gleichgroßen Grundtheile des abzutretenden Areales compensiert werde. (Angenommen.)

St.-R. Rückauf referiert über das Ansuchen des Weinbau-Vereines für Unter- und Ober-Sievering um Überlassung eines Gemeindegrundes in Unter-Sievering und beantragt:

1. Die Gemeinde Wien verpachtet an den genannten Verein den von der Cat.-Parc. Nr. 591 Acker in Unter-Sievering per 1502 □° durch den derzeitigen Pächter Eduard Spieß nicht zu einem Lagerplatze in Anspruch genommenen Theil per circa 1200 □° um den Bestandzins von 10 fl. ö. W. vom 1. October 1892 an auf zehn auf einander folgende Jahre unter der Bedingung, dass der Pachtgrund ausschließlich nur zur Anlage eines Versuchsweingartens behufs Zucht von amerikanischen Reben im Sinne des Vereinsstatutes verwendet werde.

2. Die Statuten des Vereines sind dahin abzuändern, dass keinem Weingartenbesitzer in den bestandenen Gemeinden Unter- und Ober-Sievering, insolange er den Pflichten eines Vereinsmitgliedes nachkommt, die Aufnahme in den Verein verweigert oder die Mitgliedschaft entzogen werden darf; dass ferner der Verein die in seinem Mutterweingarten producierten Reben nur ohne Entgelt an seine Mitglieder abgeben darf.

3. Die Gemeinde Wien ist bei Nichteinhaltung dieser Bedingungen berechtigt, das Pachtverhältnis sofort ohne Kündigung aufzulösen.

4. Der Verein übernimmt die etwa von dem bisherigen Pächter Eduard Spieß anlässlich der früheren Auflösung des Bestandverhältnisses rücksichtlich des für den Versuchsweingarten in Anspruch genommenen Grundtheiles etwa gestellten Schadenersatzforderungen zur alleinigen Austragung mit demselben und verpflichtet sich, die Gemeinde Wien rücksichtlich solcher Forderungen vollkommen klag- und schadlos zu halten.

5. Der von Eduard Spieß an die Gemeinde Wien für Pachtung der Cat.-Parc. Nr. 591 in Unter-Sievering zu leistende

Bestandzins von 110 fl. ö. W. per Jahr ist vom 1. October 1892 um den Betrag zu reducieren, welcher dem Ausmaße des an den Weinbau-Verein abgetretenen Pachtgrundtheiles entspricht.

(Angenommen; an den Gemeinderath);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen des Ferd. Bräuer um käufliche Überlassung des Hauses Or.-Nr. 12, Spittelauergasse im IX. Bezirke und beantragt die Ablehnung. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen des Conscriptionsamts-Diurnisten Anton Urban um Studiennachsicht behufs Erlangung einer Kanzlei-Praktikantenstelle und beantragt die Gesuchsgewährung.

(Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen des Kanzlei-Praktikanten Arnold Koleit um Studiennachsicht behufs Aufnahme in den Dienst der städtischen Buchhaltung und beantragt die Ablehnung des Ansuchens.

(Angenommen.)

St.-R. Vaugoin referiert über mehrere Gesuche um Bewilligung von Gehaltsvorschüssen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über eine Graberhaltungswidmung und beantragt, diese Widmung des Karl Schandl in Betreff der Gruft Gruppe 21, Reihe 1, Nr. 32, am Wiener Central-Friedhofe anzunehmen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen des Vereines „Kinderwohl" im XVIII. Bezirke um Nachsicht der Musik-Impostgebür per 12 fl. 64 kr. anläßlich des am 14. August 1892 stattfindenden Wohlthätigkeitsfestes und beantragt die Gesuchsgewährung.

(Angenommen);

— **derselbe** referiert über eine Graberhaltungswidmung nach Dr. Karl Freih. v. Haerdtl und beantragt, diese Widmung für das Grab Gruppe 42 c, Reihe 13, Nr. 2, am Wiener Central-Friedhofe anzunehmen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über die Erkrankung des Bademeisters B. Wagner im städtischen Volksbade, V., Einsiedlerplatz und beantragt, die Ausbezahlung des täglichen Lohnes per 1 fl. an den Genannten für die muthmaßliche Dauer der Krankheit desselben, d. i. auf die Dauer von vier Wochen, vom 21. Juli 1892 an unter gleichzeitiger Belassung des Quartiers und Aufrechthaltung des derzeit bestehenden Dienstverhältnisses zu genehmigen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über die Uneinbringlichkeit von Beerdigungskosten nach 12 Parteien aus dem XVI. Bezirke im Gesammtbetrage von 38 fl. 70 kr. und beantragt, die Abschreibung zu genehmigen.

(Angenommen);

— **derselbe** referiert über die Uneinbringlichkeit von Beerdigungskosten im Gesammtbetrage von 33 fl. 50 kr. nach 12 Parteien aus dem XVI. Bezirke und beantragt, die Abschreibung zu genehmigen.

(Angenommen);

— **derselbe** referiert über die Uneinbringlichkeit von Beerdigungskosten nach 79 Parteien aus dem X. Bezirke und beantragt, die Abschreibung zu genehmigen. (Angenommen.)

St.-R. Matzenauer referiert über den Bericht des Bauamtes vom 31. Juli 1892, bezüglich Anschaffung der Fenster für die Schule VII., Zieglergasse 21 und beantragt, zu den vom Stadtrathe am 12. Juli 1892, Z. 3654, für die Reparaturen bereits bewilligten 500 fl. noch den Betrag von 700 fl. für die Erneuerung der am meisten schadhaften Fenster zu bewilligen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ergebnis der Offertverhandlung wegen Herstellung eines Holzstöckelpflasters auf einem Theile der Weihburggasse im veranschlagten Kostenbetrage von 5162 fl. 26 kr. und Herstellung des Trottoirs dortselbst aus Asphalte coulé im veranschlagten Kostenbetrage von 1186 fl. 20 kr. und beantragt, diese Arbeiten den Bestbietern Guido Rütgers (Holzstöckelpflasterung) mit dem angebotenen 2·5percentigen Nachlasse und N. Schefftel (Asphalt) mit dem angebotenen 8percentigen Nachlasse zu übertragen.

(Angenommen);

— **derselbe** referiert bezüglich einer Pachtübertragung und beantragt, dem Lorenz Willinger, Kleinfuhrmann in Simmering, den Pacht der Abtheilung 1 der dem Wiener Bürgerspitalfonde gehörigen Cat.-Parc. $\frac{102}{11, 12\ 13}$ in der Theresiengasse in Simmering auf die restliche — nach Leopold Fischer laufende — Vertragsdauer, d. i. vom 1. August 1892 bis 31. October 1897 zu übertragen.

(Angenommen);

— **derselbe** referiert über die Herstellungen in der städtischen Versorgungsanstalt in Ybbs und beantragt die vom Magistrate mit dem Gesammtkostenbetrage von 3095 fl. 96 kr. in Vorschlag gebrachten Herstellungen, Arbeiten und Lieferungen zu genehmigen.

(Angenommen);

— **derselbe** referiert über Herstellungen in der Getreidemarktkaserne und beantragt, die vom Magistrate in Vorschlag gebrachten Herstellungen am Dache und im Lichthofe, sowie die Reconstruction des Wasserlaufes im großen Hofe, endlich die Reparatur der Waschküche im zweiten Hofe mit dem Kostenbetrage von 2219 fl. 32 kr. zu genehmigen und zur Ausgabs-Rubrik XII 4 e einen Zuschusscredit von 1500 fl. zu bewilligen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über die Schlussrechnung bezüglich der vom Gemeinderathe am 3. April 1891, Z. 1561, genehmigten mechanischen Ventilierung des Magistratssitzungssaales und beantragt, die bei den Schlosserarbeiten eingetretene Kostenüberschreitung von 10 fl. zu genehmigen und die nunmehr zur Auszahlung gelangenden Restbeträge von 836 fl. 68 kr. auf den Reservefond zu verweisen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen des ehemaligen Waisenhauszöglings Rosa Lischkarz um Erfolglassung der vom Magistrate dem Bezirksgerichte der Inneren Stadt übersendeten Sparcassabücher per 28 fl. 14 kr. und beantragt die Gesuchsgewährung.

(Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen der niederösterreichischen Landes-Irrenanstalt um Zahlung der restlichen Verpflegskosten per 10 fl. für die über Ersuchen der Gemeinde Ober-Döbling in die Anstalt aufgenommene Malke Djegot und beantragt die Anerkennung der von der bestandenen Gemeinde Ober-Döbling übernommenen Verpflichtung auf Zahlung von restlichen 10 fl. (Angenommen.)

St.-R. Meißl referiert über das Ansuchen der Theresia Geizenauer um Aufnahme und der Amalie Kaiser um Zusicherung der Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband und beantragt die Gesuchsgewährung. (Angenommen.)

St.-R. Dr. Grübl referiert über das Ansuchen des Lehrers Ferdinand Höllinger um Bewilligung eines dreimonatlichen Gehaltsvorschusses und beantragt, statt des erbetenen Gehaltsvorschusses dem Bittsteller eine Aushilfe von 100 fl. zu bewilligen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen des Vorstehers des XIII. Bezirkes, bezüglich der Herstellung einer Aufgangsstiege zum erweiterten Theile des Hietzinger Friedhofes und beantragt, die Herstellung einer directen Verbindung durch den alten Friedhof und Genehmigung der von den zwei Grabbesitzern gestellten Ansprüche.

(Angenommen.)

Schluss der Sitzung.

Allgemeine Nachrichten.

Approvisionierung.

(Der tägliche Fleischmarkt.)

(In der Großmarkthalle eingelangte Fleischwaren vom 31. Juli bis 6. August 1892.)

1. Fleischsendungen:

a) Für den täglichen Fleischmarkt.

Rindfleisch	174.911 Kg.	(Davon aus Nieder-Österreich — 142.785; aus Ober-Österreich — 590; aus Mähren — 11.897; aus Galizien — 19.139; aus Ungarn — 500 Kg.)
Kalbfleisch	15.653 „	(Davon aus Nieder-Österreich — 3684; aus Mähren — 18; aus Galizien — 11.871; aus Ungarn 80 Kg.)
Schaffleisch	1.172 „	(Davon aus Nieder-Österreich — 37; aus Mähren — 8; aus Galizien 1127 Kg.)
Schweinfleisch	18.425 „	(Davon aus Nieder-Österreich—17.717; aus Mähren — 29; aus Galizien — 177; aus Ungarn — 502 Kg.)
Kälber	1.128 Stück	(Davon aus Nieder-Österreich — 8; aus Mähren — 12; aus Galizien — 1108 St.)
Schafe	220 „	(Davon aus Nieder-Österreich — 127; aus Galizien 93 St.)
Schweine	73 „	(Davon aus Nieder-Österreich — 65; aus Galizien — 8 St.)
Lämmer	3 „	(Aus Galizien 3 St.)

b) Für den Approvisionierungsverein.

Rindfleisch	2.908 Kg.	Kälber	27 Stück
Kalbfleisch	39 „	Schafe	3 „
Schaffleisch	— „	Schweine	— „
Schweinfleisch	325 „	Lämmer	— „

2. Preisbewegung:

Rindfleisch	Siedfleisch	von 40	bis 70	kr.	per Kg.
	Rostbraten u. Rieden	„ 54	„ 100	„	„ „
Kalbfleisch		„ 40	„ 80	„	„ „
Schaffleisch		„ 34	„ 60	„	„ „
Schweinfleisch		„ 54	„ 78	„	„ „
Kälber		„ 42	„ 60	„	„ „
Schafe		„ 34	„ 46	„	„ „
Schweine		„ 52	„ 68	„	„ „
Lämmer		per Stück 4	bis $4\frac{3}{4}$	fl.	

Die Zufuhr an Fleischwaren war etwas stärker als in der Vorwoche. Der Marktverkehr zum Wochenschlusse lebhaft und wurden die Waren im allgemeinen zu den vorwöchentlichen Preisen verkauft.

* * *

(Pferdemarkt vom 5. August 1892.)

Zum Verkaufe wurden gebracht: 313 Pferde.

Preis: für Gebrauchspferde . . . . . 100—320 fl. per Stück,
„ Schlachtpferde . . . . . 24—75 fl. per Stück.

Der Markt war lebhaft.

Detailpreise in der Woche vom 31. Juli bis 6. August 1892:

(Geschlachtet wurden 215 Pferde.)

Vorderes Pferdefleisch		1 Kg.	20—36 kr.
Hinteres „		1 „	24—44 „
Lungen- und Rostbraten	vom Pferde	1 „	24—44 „
Selchfleisch		1 „	30—50 „
Extrawürste		1 „	30—48 „
Dürre Würste		1 „	32—56 „
Rohes Fett		1 „	36—60 „
Geschmolzenes Fett		1 „	40—80 „
Schweifhaare		1 Schweif	25—80 „
Knochen		100 Kg.	fl. 2—4.—
Häute		per St.	„ 3—6.50

* * *

(Schlachtviehmarkt vom 8. August 1892.)

1. Auftrieb.

Mastvieh — 3717, Weidevieh — 285, Beinlvieh — 770.
Summa . 4772.

Davon — nach Racen:

Ungarische Thiere	2159
Galizische „	1403
Deutsche „	1041
Büffel „	169

Davon — nach Gattungen:

Ochsen	3842
Stiere	349
Kühe	581

2. Preisbewegung.

a) Preis per 100 Kg. Lebendgewicht **mit** Procentabzug:

Ungarische Schlachtthiere	von 55	bis 63	fl.
(extrem	„ 64	„ 65	„)
Galizische Schlachtthiere	„ 54	„ 62	„
(extrem	„ 63	„ —	„)
Deutsche Schlachtthiere	„ 55	„ $64\frac{1}{2}$	„
(extrem	„ 65	„ —	„)
Weidevieh	„ 56	„ 57	„
Stiere	„ —	„ —	„
Kühe	„ —	„ —	„
Büffel	„ —	„ —	„
Beinlvieh	„ —	„ —	„

Diese Preise ermäßigen sich um den beim Handel vereinbarten Procentabzug (auf dem heutigen Markte 36 bis 45 %), welchen der Verkäufer dem Käufer als Entschädigung:
a) für den Gewichtsverlust infolge der Schlachtung;
b) für die minderwertigen Stoffe, wie: Haut, Horn, Blut, Unschlitt 2c.;
c) für die wertlosen Stoffe, wie: Magen- und Darminhalt 2c., zugesteht.

b) Preis per 100 Kg. Lebendgewicht **ohne** Procentabzug:

Ochsen	von 23	bis 35	fl.
Stiere	„ 27	„ 37	„
Kühe	„ 24	„ 32	„
Büffel	„ 20	„ 30	„
Beinlvieh	„ —	„ —	„

c) Preis per Stück:

Beinlvieh . von 28 bis 112 fl.

Nach dem Modus auf Schlachtgewicht wurden keine Schlachtthiere angekauft.

Unverkauft blieben:

Ochsen	21 Stück
Beinlvieh	82 Stück.

Gegen den letzten Montagsmarkt wurden um 244 Stück Schlachtthiere mehr aufgetrieben. Die Kauflust war beim Beginne des Marktes ziemlich lebhaft, daher manche Primapartien um ½ fl. per 100 Kilo theurer verkauft wurden, während im weiteren Marktverlaufe die Nachfrage schwächer wurde und nur mehr letztwöchentliche Preise erzielt werden konnten.

* * *

Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Producte in Wien vom 6. August 1892.

a) Getreide.

Weizen	(Qualitätsgewicht 74—80 Kg.)	von	7 fl. 85 kr.	bis	9 fl. 35 kr.	per 100 Kg.
Roggen	(„ 71—75 „)	„	6 „ 74 „	„	7 „ 40 „	
Gerste		„	5 „ 30 „	„	8 „ 50 „	
Mais		„	5 „ 11 „	„	6 „ 25 „	
Hafer		„	5 „ 84 „	„	6 „ 70 „	

b) Mahlproducte.

Gries	von	15 fl. 50 kr.	bis	17 fl. 25 kr.	per 100 Kg.
Weizenmehl	„	7 „ 25 „	„	16 „ 75 „	
Roggenmehl	„	9 „ 50 „	„	14 „ — „	
Weizenkleie	„	4 „ 20 „	„	4 „ 30 „	
Roggenkleie	„	5 „ — „	„	5 „ 10 „	

Städtisches Lagerhaus.

28. Juli bis 4. August 1892:

Waren eingelagert . . . . . 51.812 Meter-Centner
„ ausgelagert . . . . . 48.346 „

Die durchschnittliche Tagesbewegung bezifferte sich auf 16.693 Meter-Centner.

Lagerstand vom 4. August 1892: 260.713 Meter-Centner, und zwar:

32.293	Meter-Centner	Weizen,	14.028	Meter-Centner	Roggen,
27.656	„	Gerste,	24.311	„	Hafer,
68.530	„	Mais,	7.047	„	Ölsaaten,
7.247	„	Mehl u. Kleie,	6.994	„	Wein,
19.836	„	Zucker,	5.486	Hektoliter à 100%	Spiritus.

Der Assecuranzwert dieser Waren stellt sich auf 2,987.650 fl. öst. Währ.

Öffentliche Sicherheit.

Im Monate Mai 1892 betrug die Zahl der vom Wiener Magistrate abgeschobenen Individuen . . . 538
dem Wiener Magistrate zugeschobenen (zuständigen) Individuen 54
Durchschüblinge 310
Gesammtzahl . 902

Gewerbeangelegenheiten.

Gewerbeanmeldungen vom 28. Juli 1892.

(Fortsetzung.)

Kirchner Heinrich — Musik-Instrumenten-Erzeugung — XVIII., Währing, Schulgasse 10.
Nemeček Antonia — Hausierhandel mit Obst, Gebäck und Grünwaren — III., Keinergasse 18.
Ruzsicska Marie — Obst- und Victualienhandel — V., Untere Bräuhausgasse 31.
Hlinka Johann — Perlmutterdrechslergewerbe — XV., Fünfhaus, Turnergasse 25.
Slaup Antonia — Schuhmachergewerbe — XVIII., Währing, Blumengasse 22.
Kreil Paul — Stadtträger — I., Am Peter, „Hotel Wandl".
Schrey Leopold — Stadtträger — I., Parkring, Café Deierlein.
Wioral Franz — Tischler — XIII., Breitensee, Kirchengasse 32.
Karpfen Adolf — Zeitungs-Verschleiß — IV., Margarethenstraße 39.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 29. Juli 1892.

Tomsche Marie Alberta — Buchbindergewerbe — VI., Mariahilferstraße 25.
Matinzzi Peter — Canditen-Erzeugung — XVII., Hernals, Josefigasse 20.
Edwin Henri — Verschleiß von imitierten Diamanten — II., k. k. Prater, Rotunde.
Zeidler Ludovica — Feigenkaffee-Erzeugung — VII., Neubaugasse 4.
Hauer Eleonore — Fleisch- und Selchwaren-Verschleiß — V., Hundsthurmerplatz, Markt.
Tonsern Robert — Fotograf — VII., Mariahilferstraße 88 a.
Fill Mathias — Friseur — I., Franz Josefs-Quai 5.
Steinseifzer Josef — Friseurgewerbe — II., Obere Donaustraße 77.
Zambresić Johann — Friseur und Raseur — XIV., Rudolfsheim, Huglgasse 26.
Dietz Ludwig — Gemischtwarenhandel — III., Rasumoffskygasse 27.
Haberson Josef — Gemischtwaren-Verschleiß — XVI., Neulerchenfeld, Hippgasse 38.
Kümmel Karl — Gemischtwaren-Verschleiß — IV., Heugasse 5.
Nathanson Moriz — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Praterstraße 40.
Schmidt Karoline — Gemischtwaren-Verschleiß — IX., Dietrichsteingasse 8.
Schwab Michael — Gemischtwaren-Verschleiß — XIV., Sechshaus, Plankengasse 50.
Szalay Peter — Gemischtwaren-Verschleiß — XVIII., Gersthof, Neuwaldeggerstraße 39.
Glaser Hermann — Glaser — III., Rennweg 49.
Penz Karl — Gold, Silber- und Juwelenarbeiter — VII., Westbahnstraße 48.
Rittsteuer Franz — Gold-, Silber- und Juwelenarbeiter — VII., Schottenfeldgasse 5.
Wendelburg Laura — Gold- und Silberwaren-Verschleiß — II., Musik- und Theater-Ausstellung.
Nouak Richard — Graveurgewerbe — VII., Stuckgasse 4.
Ruzicka Agnes — Grünwarenhandel — XVI., Ottakring, Wilhelminenstraße 59.
Urbanek Laurenz — Kaffeehausgewerbe — XVI., Neulerchenfeld, Gürtel 29.
Hovorka Virgilie — Kleidermacherin — XIII., Ober-St. Veit, Maria Theresiengasse 5.
Machart Wenzel — Kleidermacher — III., Pfefferhofgasse 1.
Stehlik Franz — Kleidermacher — XV., Fünfhaus, Osterleingasse 12.
Stubenvoll Josef und Swetlik Anton — Kleidermachergewerbe — I., Rotheuthurmstraße 18.
Löwenbein Ernestine — Privat-Kostgebung — II., Kleine Schiffgasse 17.
Rosenfeld Isak — Verschleiß von Knöpfen — II., Lilienbrunngasse 13.
Wagacz Johann — Kürschnergewerbe — II., Schreigasse 4.
Pisch Leopold — Kurzwaren-Verschleiß — XIV., Rudolfsheim, Märzstraße 43.
Meißner Johann — Leichenbestattung — XIII., Ober-St. Veit, Langegasse 1.
Schneider Julius — Leichenbestattungs-Unternehmung — XVI., Ottakring, Abelegasse 34.
Urban Josef — Leichenbestattungs-Unternehmung — XIII., Hütteldorf, Hauptstraße 68.
Friedländer Josef — Manufacturwarenhandel — II., Castellezgasse 16.
Ernst Johann — Maurergewerbe — II., Taborstraße 21.
Kaupa Anna — Marktvictualienhandel — XVI., Ottakring, Elisabethgasse.
Berg Emilie — Milch-Verschleiß — X., Siccardsburggasse 27.
Blaguszky Rosalia — Hausieren mit Obst- und Grünwaren — XVIII., Währing, Gürtel 127.
Fried Salomon — Verschleiß von Papier und Schreibrequisiten — II., Taborstraße 80.
Neumann Wilhelm — Verschleiß von Papier und Schreibrequisiten — II., Untere Augartenstraße 11.
Galoti Minna — Pfaidlerei — VII., Westbahnstraße 30.
Rosenzweig Mathilde — Pfaidlerin — XVII., Hernals, Palffygasse 20.
Hauser Jakob — Prätiosen-Verschleiß — II., Josefinengasse 12.
Schlembach Anna — Feilbieten von Reibsand und Waschseln im Umherziehen — XVII., Hernals, Lessinggasse 4.
Krollmann August und Gottwald Egon — Schnittwarenhandel — I., Freisingergasse 2.
Baumgartl Josef — Schuhmacher — X., Neilreichgasse 22.
Teltsch Johann — Schuhmachergewerbe — VI., Strohmayergasse 3.
Zuckermann Emanuel — Schuhwichs-Erzeugung — IX., Glasergasse 17.
Artmann Marie — Selchwaren-Verschleiß — VII., Kandlgasse 14.
Lechner Eduard — Selchwaren-Verschleiß — IV., Hauptstraße 63.
Tomischka Rudolf — Selchwaren-Verschleiß — XVIII., Währing, Wienerstraße 13.
Wittula Karl — Stadtträger — I., Hoher Markt, Ecke der Wipplingerstraße.
Weiß Joachim — Stroh- und Filzhut-Erzeugung — VII., Kirchengasse 23.
Stoske Karl — Teppich-Reinigungs- und Teppich-Aufbewahrungs-Anstalt — XVII., Hernals, Stiftgasse 102.
Karas Ignaz — Tischler — IX., Marktgasse 6.
Kopp Franz — Tischler — III., Rudolfsgasse 20 a.

Weil Max — Tuch-Verschleiß — I., Brandstätte 4.
Pajones Therese — Victualienhandel — X., Eugenplatz 9.
Stolzkederer Anna — Victualien-Verschleiß — VIII., Buchfeldgasse 10.
Thurnecker Josefa — Victualienhandel — XIII., Unter-St. Veit, Auhofstraße, vor Pein's Hutfabrik.
Waßmann Anton — Victualienhandel im Umherziehen — XVII., Hernals, Alsbachstraße 12.
Merzil Henriette — Weißnäherei — VII., Mariahilferstraße 46.
Schauhofer Marie — Weißnäherin — IX., Garnisonsgasse 15.
Schmieder Wilhelm — Wirt — III., Magazinsgasse 3.
Osterrieder Leopoldine — Zeitungs-Verschleiß — III., Central-Viehmarkt.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 30. Juli 1892.

Bujatti Rudolf — Agent — VI., Dürergasse 4.
Wedekind Otto — Agent — I., Nibelungengasse 11.
Kastner Juliana — Auskocherei — XIV., Rudolfsheim, Grenzgasse 5.
Fritz August — Bäckergewerbe — I., Naglergasse 13.
Heinberger Marie — Brantwein- und Theeschank — VI., Liniengasse 35.
Jung Thomas — Kleinhandel mit Brennholz, Kohlen und Coaks — XIX., Nußdorf, Kahlenbergerstraße 7.
Milec Josef — Drechslergewerbe — VI., Mollardgasse 52.
Knauer, Dr. Friedrich — Druckschrift-Herausgabe — II., k. k. Prater, Vivarium.
Berghammer Ferdinand — Einspännergewerbe — X., Columbusplatz.
Beheim Louise — Federnschmückerin — VII., Zieglergasse 67.
Bergauer Johann — Fleischhauergewerbe — VI., Gumpendorferstraße 5 a.
Holzer Leopold — Fleischhauergewerbe — XVI., Neulerchenfeld, Gürtel 27.
Wilimetz Vincenz — Fleischhauergewerbe — VI., Magdalenenstraße 31.
Obenaus Josef — Fleischselchergewerbe — III., Hauptstraße 50.
Will Franz — Fleischselchergewerbe — XIX., Ober-Döbling, Lerchengasse 9.
Ziegler Michael — Fleischselchergewerbe XIX., Unter-Sievering, Hauptstraße 113.
BrecherAdolf — Revision von Frachtdocumenten — II., Brigittenauerlände 10.
Eisen Michael — Friseur und Raseur — III., Erdbergerstraße 164.
Krieger Josef — Friseurgewerbe — XVI., Neulerchenfeld, Neumayergasse 25.
Litschauer Josef — Friseur und Raseur — II., Volkertplatz 7 a.
Ranscher Karl — Friseur — VI., Cornelíusgasse 1.
Schwarz Adolf — Galopin — I., Wiener Börse.
Hentschel, wiederverehelichte Killian Anna — Gast- und Schankgewerbe — XIII., Penzing, Parkgasse 20.
Schachhuber Barbara — Gastwirtsgewerbe — XVI., Ottakring, Eisnerstaße 26.
Schiffthaler Magdalena — Gastwirtsgewerbe — XI., Simmering, Hauptstraße 157.
Fuchsbichler Blasius — Gemischtwaren-Verschleiß — III., Rennweg 54.
König Marie — Gemischtwaren-Verschleiß — III., Wassergasse 18.
Kuster Jakob — Gemischtwaren-Verschleiß — XIII., Hütteldorf, Hauptstraße 25.
Rosenfeld Jakob — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Obere Donaustraße 1.
Trcka Josef — Gemischtwaren-Verschleiß — V., Griesgasse 8.
Wandl Josef — Gemischtwaren-Verschleiß — XV., Fünfhaus, Sperrgasse 6.
Jarolin Edmund Markus — Gold-, Silber- und Juwelen-Verschleiß — II., Taborstraße 8.
Czellary Josef — Grünwarenhandel im Umherziehen — V., Nikolsdorferstraße 36.
Engelmann Emil — Handelsagentie — II., Rembrandtstraße 10.
Trunk Theresia — Handschuh-Verschleiß — I., Tuchlauben 5.
Komenda Thomas — Holz- und Kohlen-Verschleiß — XVI., Neulerchenfeld, Thaliastraße 47.
Diemansberger Ida — Kaffeesiederin — III., Hauptstraße 8.
Minarik Franz — Kaffeeschank — IX., Nußdorferstraße 55.
Reiß Florian — Kaffeeschänker — III., Beatrixgasse 11.
Hladufka Josefa — Kleidermachergewerbe — XVIII., Währing, Wildemanngasse 4.
Kerschhofer Marie — Kleidermacherin — VII., Mariahilferstraße 34.
Königsbauer Karl — Kleidermacher — II., Castellezgasse 16.
Stulich Bernhard — Kupferschmiedgewerbe — XVI., Ottakring, Lerchenfelderstraße 111.
Raschke Karl Friedrich — Maschinstrickerei — V., Griesgasse 13.
Kinn Franz — Miedermacher — VII., Kandlgasse 8.
Rosland Marie — Mieder-Erzeugung — XVI., Neulerchenfeld, Peyerlgasse 3.
Baidi Daniel — Milch-Verschleiß — V., Anzengrubergasse 16.
Wilka Josefa — Milch- und Gebäck-Verschleiß — XVI., Ottakring, Schinaglgasse 11.
Duwald de Dampierre Judith — Modistengewerbe — VI., Kanalgasse 12.
Hammer Marie — Modistengewerbe — VI., Windmühlgasse 1.
Riedler Julius — Musikergewerbe — VII., Schottenfeldgasse 1.
Stoschitzky Josef — Obst- und Grünzeug-Verschleiß — II., Taborstraße 77.
Zawadil-Chrystoph Edmund, Zawadil-Chrystoph Gisela — Halten von zwei à la minute-Pressen — III., Marokkanergasse 14.
Nikoladoni Victor — Rauchfangkehrergewerbe — XVI., Neulerchenfeld, Gaullachergasse 11.
Drtina Franz — Privat-Reitschule — III., Rasumoffskygasse 27.
Rouland Leopoldine — Schuhaufputzartikel-Erzeugung — VII., Kaiserstraße 107.
Drahorad Franz — Schuhmachergewerbe — II., Praterstraße 25.
Král Josef — Schuhmachergewerbe — XVIII., Währing, Mitterbergasse 19.
Pospischil Josef — Schuhmachergewerbe — VI., Sandwirtgasse 15.
Batscher Karl Fr. — Schlossergewerbe — VI., Kaunitzgasse 2.
Wotroubek Johann — Schlossergewerbe — II., Streffleurgasse 6.
Marianova Louise — Verschleiß von Schul- und Gebetbüchern — XVI., Neulerchenfeld, Liebhartsgasse 23.
Mükisch Marie — Selchwaren-Verschleiß — II., Volkertplatz.
Mölduer Wilhelm — Spänglergewerbe — VI., Stumpergasse 40.
Seitz Marie — Spielwaren-Erzeugung — XVI., Ottakring, Hauptstraße 181.
Kraus Josef — Stadtträger — II., Taborstraße, bei der Post.
Lokwenz Karl — Stadtträger — VI., Mariahilferstraße, Ecke der Windmühlgasse.
Wörmazeder Alois — Stechviehhandel — III., Central-Viehmarkt.
Österreicher Julius — Tapezierergewerbe — II., Novaragasse 51.
Neumann Rosa — Thee- und Rum-Verschleiß — II., Obere Augartenstraße 70.
Honl Josef — Tischler — I., Fleischmarkt 6.
Schubert Anton — Tischlergewerbe — XVI., Ottakring, Hauptstr. 139.
Ottmann Leopold — Vergoldergewerbe — XVI., Neulerchenfeld, Thaliastraße 6.
Wahle Johann — Vertretung einer Firma gegen Provision — I., Fleischmarkt 6.
Hawlitzky Rosalia — Feilbieten von Victualien im Umherziehen — VIII., Stolzenthalergasse 9.
Steiner Bertha — Victualienhandel — IV., Kärnthnerthormarkt.
Beier Marie — Wäscheputzerei — XVI., Neulerchenfeld, Kirchstetterngasse 47.
Schrader Georg — Wäscheputzer — IV., Waltergasse 3.
Schöpp Marie — Wildpret- und Geflügel-Verschleiß — IV., Mayerhofgasse 11.
Seidel Josef — Zeitschrift-Herausgeber — IV., Freundgasse 13.
Siegl Therese — Zeitungs-Verschleiß — IV., Favoritenstraße 42.
Diesenbach Heinrich — Zuckerbäckergewerbe — VI., Webgasse 36.
Mattes Anna — Zuckerwaren-Verschleiß — V., Matzleinsdorferstraße 24.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 1. August 1892.

Busch Salomon — Cartonnagewaren-Erzeugung — XVI., Ottakring, Yppengasse 4.
Ruscher Josef — Cartonnagewaren-Erzeugung — XVI., Ottakring, Blumberggasse 4.
Preisler Friederike — Damenmäntel- und Jacken-Erzeugung, — VII., Neubaugasse 49.
Pichler Anna — Verschleiß von Devotionalien — VII., Kaiserstraße 5.
Kurz Josef — Einspännergewerbe — I., Nibelungengasse.
Pfefferl Marie — Federnschmückerin — VI.. Gumpendorferstraße 96.
Steden Anton — Fleischhauergewerbe — VI., Sandwirthgasse 1.
Zehetner Georg — Fleischhauer — XIII., Lainz, Hauptstraße 49.
Bernhard Johann — Fleischselchergewerbe — XVI., Ottakring, Elisabethgasse 14.
Ebner Karl — Gastwirt — V., Zentagasse 19.
Bibersteiner Georg — Gastwirtsgewerbe — XVI., Ottakring, Liebhartsthal 806.
Eisler Fanny — Gemischtwaren-Verschleiß — XV., Sperrgasse 1.
Fraßl Ernst — Gemischtwaren-Verschleiß — XVIII., Währing, Karl-Ludwigstraße 17.
Jaschek Engelbert — Gemischtwaren-Verschleiß — XIX., Ober-Döbling, Hauptstraße 18.
Röhlich Juliana — Gemischtwaren-Verschleiß — I., Köllnerhofgasse 4.
Goldwasser Saul — Goldarbeitergewerbe — VI., Mariahilferstraße 117
Schäfer Karl — Handels-Agentur — VIII., Lerchenfelderstraße 46.
Vogel Konrad — Handels-Agentur mit Holz — IX., Severingasse 15.
Richter Andreas — Kaffeeschankgewerbe — VII., Burggasse 62.
Cermak Josef — Kleidermacher — XVI., Neulerchenfeld, Brunneng. 33.
Weiß Francisca — Kleidermacherin — XVI., Ottakring, Payergasse 15.
Koebel Johann — Kürschnerwaren-Verschleiß — IV., Margarethenstraße 13.
Hofmann Gustav — Maurer — VI., Dreihufeisengasse 9.
Hahn Victor — Mechanikergewerbe — XVI., Ottakring, Hauptstraße 11.
Peschek Christine — Mehl- und Gries-Verschleiß — VII., Hermanngasse 10.

Svejkovsky Alois — Milch-Verschleiß — XVII., Hernals, Gerlgasse 48.
Rieder Josefine — Modistengewerbe — XVII., Hernals, Kirchengasse 67.
Harbeck Rudolf — Musiker — XVII., Hernals, Josefigasse 12.
Kalwoda Adolf — Musiker — XIV., Rudolfsheim, Märzstraße 43.
Nißner Josef — Feilbieten von Naturblumen im Umherziehen — XVII., Hernals, Hauptstraße 104.
Jakob Adele — Pfaidlerei — VII., Siebensterngasse 56.
Krahuleč Josef — Pfaidlergewerbe — XVIII., Währing, Weinbergg. 20.
Pollinger Helene — Pfaidlerei — VII., Westbahnstraße 30.
Pollinger Hermine — Pfaidlerei — VII., Westbahnstraße 30.
Thornton Ferd. Peter — Pfaidlergewerbe — XVII., Hernals, Gürtelstraße 2.
Chomou Spiridion — Pferdefleisch-Auskocher — II., Prager Reichsstraße 11.
Bartl Ernestine — Posamentierhandarbeiten-Erzeugung — XVI., Neulerchenfeld, Hippgasse 8.
Bobrofsky Anton — Provisions-Agent — IV., Goldegggasse 17.
Horak Josef — Schlossergewerbe — XIV., Rudolfsheim, Märzstraße 35.
Müller Josef — Schlossergewerbe — VII., Bandgasse 33.
Moor Sally und Nadler Alexander — Handel mit Seiden-Modewaren — I., Seilergasse 12.
Bischinger Franz — Stadtträger — I., Hoher Markt, Ecke der Wipplingerstraße.
Kopp Franz — Stadtträger — I., Kolowratring, bei Haus Nr. 6.
Biegler Johanna — Stickerei und Vordruckerei — VII., Neubaug. 36.
Feldmann Siegfried — Commissionshandel mit Textil-Galanteriewaren — IX., Maria Theresienstraße 3.
Schreiber Magdalena — Trödlerin — III., Hauptstraße 121.
Sturm Mina — Trödlergewerbe — VII., Kaiserstraße 62.
Jahne Rudolf — Uhrmachergewerbe — VI., Gumpendorferstraße 157.
Bezdek Marie — Victualien-Verschleiß — XII., Unter-Meidling, Wilhelmsdorferstraße 21.
Naprawnik Marie — Victualienhandel — X., Quellengasse 94.
Noltge Heinrich — Zeug- und Druckereigewerbe — VII., Zollergasse 18.
Haubenhofer Johann — Zimmermaler — XVI., Ottakring, Laudongasse 11.
Livan Noe — Erzeugung von Zuckerbäckerwaren — XVIII., Weinhaus, Johannesgasse 16.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 2. August 1892.

Themer Heinrich — Anstreicher — X., Quellengasse 42—44.
Martetschläger Josef — Branntweinhandel — XVI., Ottakring, Panikengasse 16.
Hagner, verehel. Danzinger Rosa — Dienstvermittlung — XVI., Ottakring, Elisabethgasse 18.
Cisař Karl — Drechsler — XVI., Ottakring, Josefigasse 15.
Kugelweih Ferdinand — Drechsler — VI., Windmühlgasse 16.
Lang Adolf — Holzdrechsler — VI., Dominikanergasse 7.
Bachinger Anna — Einspännergewerbe — XII., Gaudenzdorf, Schönbrunnerstraße 65.
Schüller Josef — Fleischhauer — XI., Simmering, Marktplatz.

(Das Weitere folgt.)

Ad Prot.-Nr. 126646
Ref.-Nr. 1862 ex 1892. V.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen Vergebung der **Erd- und Baumeisterarbeiten für die Herstellung eines Haupt-Unrathscanales aus Beton** in der verlängerten Kandlgasse im XV. Bezirke mit dem Kostenerfordernisse von 566 fl. 65 kr. und 60 fl. Pauschale wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien **am 18. August d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Siegl,** im Rathhause (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können den Plan, das Profil, den Kostenanschlag und die dem Projecte beigeschlossene Vorschrift im Stadtbauamte ebendaselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Vorschrift können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Offerenten haben ein derartiges Exemplar mit der dem Projecte beiliegenden Original-Vorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse dieses Exemplares beigedruckte Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene Vadium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten behält sich der Magistrat vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 4. August 1892. 2—3

Ad Prot.-Nr. 138163
Ref.-Nr. 2023 ex 1892. V.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen Vergebung der **Erd- und Pflasterungsarbeiten für die Neupflasterung der Bennogasse im VIII. Bezirke zwischen dem Bennoplatze und der Alserstraße** im veranschlagten Kostenbetrage von 6927 fl. 85 kr. und 200 fl. Pauschale wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien **am 17. August d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Siegl,** im Rathhause (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können den Plan, das Ausmaß, den Kostenanschlag und die dem Projecte beigeschlossene Vorschrift im Stadtbauamte ebendaselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Vorschrift können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Offerenten haben ein derartiges Exemplar mit der dem Projecte beiliegenden Original-Vorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse dieses Exemplares beigedruckte Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene Vadium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten behält sich der Stadtrath vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 3. August 1892. 2—3

Prot.-Nr. 70975 ex 1892.
IV.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen Vergebung der **Reinigung der Feuerzüge und Rauchcanäle des Dampfkessels des neuen Rathhauses in der Zeit vom 1. October 1892 bis 30. September 1895** wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien am **Freitag den 19. August d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Philipp, im Rathhause** (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können den Kostenanschlag und die Bedingnisse im Stadtbauamte (Rathhausverwaltung, neues Rathhaus, Parterre, Feststiege 1) während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Jedem mit einer 50 kr.-Stempelmarke zu versehenden Offerte ist das vorgeschriebene Vadium anzuschließen oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Der Stadtrath hat sich die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten vorbehalten.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 6. August 1892. 1—3

Ad Prot.-Nr. 127494
ex 1892. IV.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen Vergebung der **Demolierung eines Theiles des städt. Hauses, Or.-Nr. 5 Sechsschimmelgasse, Einl.-Z. 881 im IX. Bezirke** wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien **am Samstag den 13. August d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Philipp,** im neuen Rathhause (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können die Bedingnisse im Stadtbauamte ebendaselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Jedem mit einer 50 kr.-Stempelmarke zu versehenden Offerte ist das vorgeschriebene Vadium per 150 fl. anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Der Stadtrath hat sich die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten vorbehalten.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 3. August 1892. 2—3

Ad Prot.-Nr. 137330
Ref.-Nr. 2013 ex 1892. V.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen Vergebung der **Erd- und Pflasterungsarbeiten bei Neupflasterung der inneren Gürtelstraße entlang des Wasserleitungs-Reservoirs außerhalb der ehemaligen Westbahnlinie im veranschlagten Kostenbetrage von 1549 fl. 31 kr. und 200 fl. Pauschale** wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien **am 16. August d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Siegl,** im Rathhause (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können den Plan, das Ausmaß, den Kostenanschlag und die dem Projecte beigeschlossenen Vorschriften im Stadtbauamte ebendaselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Vorschrift können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Offerenten haben ein derartiges Exemplar mit der dem Projecte beiliegenden Original-Vorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse dieses Exemplars beigedruckte Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene Vadium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten behält sich der Magistrat vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 30. Juli 1892. 3—3

Ad Prot.-Nr. 95247
1175 ex 1892. IV.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen Vergebung der **Anstreicherarbeiten für die Erneuerung des Anstriches an den Sitzbänken auf der Ringstraße, am Franz Josefs-Quai, in den Gartenanlagen am Rudolfsplatze und am Franz Josefs-Quai** wird vom Magistrate der Reichshaupt- und Residenzstadt Wien am **Dienstag den 16. August d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Philipp,** im neuen Rathhause (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können den Kostenanschlag, die allgemeinen und speciellen Bedingnisse im Stadtbauamte ebendaselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Jedem mit einer 50 kr.-Stempelmarke zu versehenden Offerte ist das vorgeschriebene Vadium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Der Stadtrath hat sich die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten vorbehalten.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, den 2. August 1892. 2—3

G.-Z. 146480
V.

Kundmachung.

(Tracenrevision und politische Begehung.)

Laut Erlasses der hohen k. k. nied.-österr. Statthalterei vom 3. August 1892, Z. 48257, findet **am 19.** und nöthigenfalls fortsetzungsweise **am 20. August l. J. die Tracenrevisions-Verhandlung und politische Begehung** hinsichtlich der von der Bau-Unternehmung Ritter von Ritschl und Ritter von Tonello projectierten, **elektrisch zu betreibenden Localbahn „Praterstern-Kagran"** statt.

Die Commissionsmitglieder versammeln sich am 19. August l. J. um 9 Uhr vormittags beim Tegetthoff-Monumente am Praterstern und werden die Erklärungen der Betheiligten auch an der Trace selbst, dann um 1 Uhr nachmittags im Gemeindeamte zu Kagran entgegengenommen werden.

Allen Betheiligten steht es frei, bei der Commission zu erscheinen und sowohl in Ansehung der Bahnrichtung und der Stationsanlagen, als auch hinsichtlich des Detailprojectes ihre Einwendungen oder Erinnerungen mündlich oder schriftlich vorzubringen.

Diese Verlautbarung hat für alle nicht besonders Verständigten als Einladung zu gelten.

Dies wird hiemit im Nachhange zur hierämtlichen Kundmachung vom 30. Juli l. J. zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

Vom Wiener Magistrate, als politischer Behörde I. Instanz,

am 5. August 1892.

1—2

M.-Z. 66827/VI.
F.-V.-Z. 65.

Kundmachung.

(Grundverpachtung.)

Von der Forstverwaltung Mannswörth wird hiemit bekanntgemacht, dass die in Wien, XI. Bezirk, Kaiser-Ebersdorf, dann in den Gemeinden Albern, Mannswörth und Schwechat gelegenen Gründe (Acker und Wiesen, sowie Gemüsegärten) des Stiftungsfondsgutes Ebersdorf a. d. Donau, deren Pachtzeit im November 1892 abläuft, **Montag am 5. September 1892** an den Meistbietenden verpachtet werden.

Mit der Versteigerung wird am obigen Tage um $^1/_2$10 Uhr vormittags im Gemeindegasthause in Kaiser-Ebersdorf (Wien, XI. Bezirk) begonnen und haben die Ersteher den Vertragsstempel, sowie die Caution in der Höhe des halbjährigen Pachtzinses sogleich nach erfolgtem Zuschlage zu Handen der Licitationscommission zu erlegen. Die Pachtbedingnisse und Pläne können inzwischen hieramts eingesehen werden.

Forstverwaltung des Stiftungsfondsgutes Ebersdorf a. d. Donau.

Mannswörth, im August 1892. 3—3

Z. 129845
XI.

Kundmachung.

(Armenstiftung.)

Von dem Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien wird hiemit bekanntgemacht, dass **am 10. October d. J.** die Interessen der **Heinrich Freiherr v. Haymerle'schen Stiftung im Betrage von 159 fl. an drei hilfsbedürftige Witwen** mit einem oder mehreren unmündigen Kindern zur Vertheilung gelangen.

Auf diese Stiftung haben nur solche Witwen Anspruch, deren Gatten im Laufe der mit dem 10. October beginnenden Jahresperiode verstorben sind.

Bewerberinnen um eine Betheilung aus dieser Stiftung haben den Gesuchen ihren Tauf-, Trauungs- und Heimatsschein, den Todtenschein des Gatten, die Taufscheine der Kinder, sowie ein legales Zeugnis über ihre Dürftigkeit beizulegen.

Die in solcher Weise belegten Gesuche sind längstens bis 25. August 1892 im Einreichungsprotokolle des Wiener Magistrates zu überreichen.

Auf später überreichte, oder nicht gehörig belegte Gesuche wird keine Rücksicht genommen werden.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 27. Juli 1892. 1—3

Z. 129844
XI.

Kundmachung.

(Armenstiftung.)

Von dem Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien wird hiemit bekanntgemacht, dass **am 15. October d. J.** die verfügbaren Interessen der **Katharina und Lazar Goldstein'schen Stiftung für fünf hilfsbedürftige Witwen** im Betrage von 1030 fl. ö. W. dergestalt zur Vertheilung gelangen, dass drei Witwen mosaischer und zwei Witwen welcher christlicher Confession immer je der fünfte Theil dieser Interessen eingehändigt wird. Anspruch auf diese Stiftung haben dürftige, im Polizeibezirke Wien wohnhafte Witwen aus dem Civilstande von nachgewiesener tadelloser moralischer Haltung, deren Ehemänner in dem der Vertheilung unmittelbar vorangehenden Sonnenjahre, das ist im Jahre 1891 ohne Hinterlassung eines Vermögens gestorben sind und namentlich dem Rabbinats- und Lehrerstande angehört haben.

Bei gleicher Dürftigkeit haben jene Bewerberinnen den Vorzug, welche die größere Anzahl Kinder besitzen.

Die Vertheilung erfolgt durch den Herrn Bürgermeister von Wien.

Dem Gesuche ist der Todtenschein des Gatten, der eigene Geburts-, respective Taufschein, der Trauungsschein, die Geburts-, respective Taufzettel der Kinder, ein Sittenzeugnis, der abhandlungsbehördliche Bescheid, dass die Verlassenschaft des verstorbenen Gatten armutshalber abgethan wurde, endlich ein legales Armutszeugnis beizulegen.

Die in solcher Weise belegten Gesuche sind **längstens bis 25. August 1892 im Einreichungsprotokolle des Wiener Magistrates** zu überreichen.

Auf später überreichte oder nicht gehörig belegte Gesuche wird keine Rücksicht genommen werden.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 26. Juli 1892. 1—3

Z. 129843
XI.

Kundmachung.

(**Armenstiftung.**)

Von dem Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien wird hiemit bekanntgemacht, dass **am 1. October d. J.** die verfügbaren Interessen der **J. L. Meyer'schen Stiftung im Betrage von 150 fl. ö. W. zu gleichen Theilen an drei bedürftige Gewerbsleute** ohne Unterschied der Confession zur Vertheilung gelangen werden.

Die Wahl der zu betheilenden Gewerbsleute steht nach den stiftbrieflichen Bestimmungen dem Wiener Gemeinderathe ohne jede Beschränkung zu.

Gesuchsteller um Betheilung aus dieser Stiftung haben den Gesuchen ein legales Zeugnis über ihre Dürftigkeit, ihren Tauf- oder Geburtsschein und den Steuerschein beizulegen.

Die in solcher Weise belegten Gesuche sind **längstens bis 20. August 1892 im Einreichungsprotokolle des Wiener Magistrates zu überreichen.**

Auf später überreichte oder nicht gehörig belegte Gesuche wird keine Rücksicht genommen werden.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 26. Juli 1892. 2—3

Inhalt.

Seite

Gemeinderath:
Stenographischer Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderathes vom 4. August 1892.
Inhalt:
Mittheilungen des Vorsitzenden:
1. Beurlaubung der Gem.-Räthe Schneeweiß, Dr. Friedjung und K. M. Mayer 1951
2. Zuschrift des Handelsministers, betreffend die Constituierung der Commission für Verkehrsanlagen in Wien 1951
3. Zuschrift des Reichs-Kriegsministers, betreffend die Einstellung der Abholzung von im Hochquellengebiete gelegenen Waldparcellen, beziehungsweise den Verkauf des militär-ärarischen Waldbesitzes daselbst 1951
4. Spende des Provinzialamtes der Barmherzigen Brüder („Provinz-Geschichte der Barmherzigen Brüder") 1951
5. Ergebnis der Wahl in die Commissionen zur Bemessung der Militärtaxe 1951
6. Beantwortung der Interpellation des Gem.-Rathes Seiler, betreffend seinen Antrag bezüglich der Einberufung einer Enquête zum Zwecke der Reorganisierung des Marktverkehres 1952
7. Beantwortung der Interpellation des Gem.-Rathes Tagleicht, betreffend die Entfernung des in der Nähe des II. städtischen Waisenhauses befindlichen Holzlagerplatzes 1952
8. Beantwortung der Interpellation des Gem.-Rathes Seiler, betreffend den Stand der Arbeiten bezüglich der Canalisierung und der Wasserversorgung von Kaisermühlen 1952
9. Nichtgestattung der Verlesung einer Interpellation des Gem.-Rathes Gregorig 1952
Interpellation:
10. Gem.-Rath Dobes, betreffend die Rücknahme des Verbotes der Benützung der Kellerräume als Wohnungen 1953
Anträge:
11. Gem.-Rath Kraetschmer, betreffend die Eröffnung der Quellengasse im X. Bezirke bis zur Triesterstraße 1953
12. Gem.-Räthe Purscht und Gregorig, betreffend die Inbucklegung der mit der Neuen Wiener Tramway-Gesellschaft abgeschlossenen Verträge der Gemeinde Wien 1953
13. Gem.-Rath Kaspar, betreffend die Eröffnung der projectierten Parkstraße im XVIII. Bezirke 1953
Referate:
14. Gem.-Rath J. Müller, betreffend die Herstellung von Vorgärten bei der Verbauung der Realitäten auf der linken Seite der Hohen Warte in Unter-Döbling 1954
15. Gem.-Rath Dr. Stenzl, betreffend die Subventionierung des Wiener Taubstummen-Unterstützungs-Vereines 1954
16. Derselbe, betreffend die Subventionierung des Allgemeinen österr. Apothekervereines für die Nahrungs- und Genussmittel-Untersuchungsanstalt 1955
17. Derselbe, betreffend die Subventionierung des Vereines zur Unterstützung dürftiger Hörer an der technischen Hochschule . . . 1955
18. Derselbe, betreffend die Subventionierung der Ersten Kinderbewahranstalt im X. Bezirke 1956
19. Derselbe, betreffend die Subventionierung des Frauen-Wohlthätigkeitsvereines im III. Bezirke 1956
20. Derselbe, betreffend die Subventionierung des Karoline Riedl'schen Kinderspitales im IX. Bezirke 1957
21. Derselbe, betreffend die Subventionierung des St. Anna-Kinderspitales 1957
22. Gem.-Rath Dr. Lederer, betreffend die Subventionierung des Comités für Studentenconvicte 1957
23. Derselbe, betreffend die Subventionierung des Philosophen-Unterstützungsvereines an der Universität 1958
24. Derselbe, betreffend Subventionierung des Mater admirabilis-Vereines im VI. Bezirke 1958
25. Derselbe, betreffend die Subventionierung des Vereines der Schriftstellerinnen und Künstlerinnen 1958
26. Derselbe, betreffend die Subventionierung des Wiener Frauen-Erwerb-Vereines 1958
27. Gem.-Rath v. Neumann, betreffend die Baulinienbestimmung in der Sulmgasse in Ottakring 1965
Beschluss-Protokoll der vertraulichen Sitzung des Gemeinderathes vom 4. August 1892.
Inhalt:
1. Gem.-Rath Dr. v. Billing, betreffend den Vergleich mit der Stadtgemeinde Wiener-Neustadt anlässlich der Wasserentnahme aus dem Quellengebiete 1967
2. Derselbe, betreffend Personalangelegenheiten 1967
3. Gem.-Räthe Baugoin und Schlechter, betreffend Personalangelegenheiten 1967
Stadtrath:
Bericht über die Stadtraths-Sitzung vom 3. August 1892 1967
Allgemeine Nachrichten:
Approvisionierung:
Täglicher Fleischmarkt vom 31. Juli bis 6. August 1892 1972
Pferdemarkt vom 5. August 1892 1972
Schlachtviehmarkt vom 8. August 1892 1972
Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Producte in Wien vom 6. August 1892 1973
Städtisches Lagerhaus 1973
Öffentliche Sicherheit 1973
Gewerbeangelegenheiten:
Gewerbeanmeldungen . . . . . 1973—1975
Kundmachungen . . . . . 1975—1978

Herausgeber: **Die Gemeinde Wien.** — Verantwortlicher Redacteur: **Dr. Friedrich** Edler v. **Radler,** Secretär des Wiener Magistrates.
Papier aus der k. k. priv. **Pittener Papierfabrik.** — **J. B. Wallishausser's** k. u. k. Hof-Buchdruckerei, Wien.

Inseraten-Annahme bei Otto Maaß (Haasenstein & Vogler), Wien, I., Wallfischgasse 10.